

Stenographischer Bericht

36. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

V. Periode — 14. April 1964.

Personalien:

Angelobung des Landesrates Anton Peltzmann als Landtagsabgeordneter (1982).

Auflagen:

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 73, Gesetz über die äußere Organisation der öffentlichen Berufsschulen (Steiermärkisches Berufsschulorganisationsgesetz (1983));

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 74, Gesetz über die Haustorsperre und die Hausbeleuchtung im Gebiete der Landeshauptstadt Graz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 338, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 284 vom 12. Dezember 1963 über die Anpassung der Richtlinien für die Wohnbauförderung 1954;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 75, Gesetz über die Hilfe für Behinderte (Behinderungsgesetz) (1983).

Eingelangt:

Anzeige des Abg. Zinkanell gemäß § 22 der Landesverfassung, Einl.-Zahl 341 (1983).

Zuweisungen:

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 73, dem Volksbildungsausschuß (1983),

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 74, und die Anzeige, Einl.-Zahl 341, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 338, dem Finanzausschuß;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 75, dem Fürsorgeausschuß, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß und dem Finanzausschuß (1984).

Antrag:

Eingebracht wurde folgender Antrag:

Antrag der Abgeordneten Hofbauer, Hans Brandl, Heidinger, Edlinger, Klobasa, Lendl, Zinkanell und Genossen, betreffend die Aufstellung von Begrüßungsschildern an den Landesgrenzen (1984).

Anfragen:

Anfrage des Abg. Leitner an den Herrn Landesrat Wegart, betreffend die Einführung der Fünftagewoche für die Landesbediensteten (1984).

Unterstützungsfrage (1984).

Anfrage der Abgeordneten Dr. Stephan, Scheer und DDr. Hueber an den Herrn Landeshauptmann Krainer, betreffend das Verbot einer angemeldeten Diskussionsversammlung.

Unterstützungsfrage (1984).

Beantwortung der Anfrage (1984).

Mitteilungen:

Mitteilung über die Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen zur Frage der Verlegung des Finanzamtes von Mürrzuslag nach Bruck a. d. Mur (1984).

Mitteilung über die Stellungnahme des Bundeskanzlers zur Frage der Errichtung einer Handelsakademie in Feldbach.

Mitteilung über die schriftliche Beantwortung einer Anfrage des Abg. Hans Brandl, betreffend die Er-

haltung des Schlosses Neu-Hohenwang in Langenwang durch Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren (1984).

Verhandlungen:

1. Wahl des 1. Landtagspräsidenten (1984).

Erklärung des neugewählten 1. Landtagspräsidenten (1984).

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 310, über die Anschaffung eines Personenkraftwagens für das Steiermärkische Landesreisebüro.

Berichterstatter: Abg. Franz Koller (1985).

Annahme des Antrages (1985).

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 311, über die Gebahrung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1962.

Berichterstatter: Abg. Fritz Wurm (1985).

Annahme des Antrages (1985).

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 316, über die Errichtung einer Funksprechanlage für das Land Steiermark zum Betrag von 2,2 Millionen Schilling.

Berichterstatter: Abg. Heribert Pölzl (1985).

Annahme des Antrages (1985).

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 317, über den Verkauf eines 8782 m² großen Grundstückes aus der Landesliegenschaft Graz, Heinrichstraße—Ecke Liebiggasse, an das Bischöfliche Seckauer Ordinariat zur Errichtung eines Kirchenbaues.

Berichterstatter: Abg. Edda Egger (1986).

Annahme des Antrages (1986).

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 319, über die Aufnahme von Darlehen im Gesamtbetrage von 23.983.265 S beim Hochwasserschadenfonds zur Bedeckung zusätzlicher Landesbeiträge nach dem Wasserbautenförderungsgesetz für Projekte zur Behebung von Hochwasserschäden und vorbeugende Maßnahmen auf dem Gebiete der Wildbachverbauung, des Flußbaues und der Meliorationen nach dem Bauprogramm für die Jahre 1962 und 1963.

Berichterstatter: Abg. Hermann Ritzinger (1986).

Annahme des Antrages (1986).

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 321, über die Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses für die Oberrechnungsratswitwe Blanka Schuch.

Berichterstatter: Abg. Gottfried Brandl (1986).

Annahme des Antrages (1986).

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 69, Gesetz, mit dem das Landes-Anzeigenabgabengesetz neuerlich abgeändert wird (2. Landes-Anzeigenabgabengesetz-novelle).

Berichterstatter: Abg. Bert Hofbauer (1986).

Annahme des Antrages (1987).

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 324, über die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenus-

ses an die zweite Gattin nach dem verstorbenen wickl. Hofrat i. R. Dr. Edmund Koschatzky, Hilda Koschatzky.

Berichterstatter: Abg. Edda Egger (987).
Annahme des Antrages (987).

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 325, über die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Maria Meixner-Knaipp, Rechn.-Rev.-Witwe.

Berichterstatter: Abg. Josef Schlager (988).
Annahme des Antrages (988).

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 328, über die Übernahme der drei Landes-Unterabteilungen an der Höheren Technischen Bundeslehranstalt Graz, Ortweinplatz Nr. 1, durch den Bund.

Berichterstatter: Abg. Dr. Josef Pittermann (987).
Annahme des Antrages (988).

12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 335, über den Verkauf des landeseigenen Grundstückes EZ. 495, KG. Schladming, im Ausmaße von 5203 m² an die Stadtgemeinde Schladming zum Preise von 160.000 S.

Berichterstatter: Abg. Bert Hofbauer (988).
Annahme des Antrages (988).

13. Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 332, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 274 vom 12. Dezember 1963 über die Fortgewährung der Kinderbeihilfe unter bestimmten Voraussetzungen.

Berichterstatter: Abg. Stefanie Psonder (988).
Annahme des Antrages (989).

14. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 244, zum Antrag der Abgeordneten Hofbauer, Hans Brandl, Schlager, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Maßnahmen im Gebiet der mittleren Enns.

Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (989).
Annahme des Antrages (990).

15. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 334, zu den Beschlüssen Nr. 182, 185, 186 und 187 des Steiermärkischen Landtages vom 20. Dezember 1962 über wirtschaftliche Maßnahmen.

Berichterstatter: Abg. Ing. Hans Koch. (990).
Redner: Abg. Leitner (990), Abg. Neumann (991), Abg. Vinzenz Lackner (993).
Annahme des Antrages (995).

16. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 327, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 292 vom 12. Dezember 1963 über eine Vereinfachung der Weitergewährung der Arbeitslosenunterstützung bei Kursbesuchen.

Berichterstatter: Abg. Gottfried Brandl (995).
Redner: Abg. Neumann (995).
Annahme des Antrages (996).

17. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 70, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Gemeindebedienstetengesetznovelle 1964).

Berichterstatter: Abg. Josef Pittermann (996).
Annahme des Antrages (996).

18. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 329, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 290 vom 12. Dezember 1963, betreffend die Aufforderung zu prüfen, ob eine Novellierung des § 5 der Feuerlösordnung, Landesgesetz vom 23. Juni 1886, LGBl. Nr. 29, in der Form möglich wäre, daß die Feuerbeschau im Gemeindebereich statt jährlich, alle zwei Jahre durchzuführen ist.

Berichterstatter: Abg. Rupert Buchberger (996).
Annahme des Antrages (997).

19. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 66, Gesetz über die äußere Organisation der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie der öffentlichen polytechnischen Lehrgänge (Steiermärkisches Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz).

Berichterstatter: Abg. Franz Kraus (997).

Redner: Abg. Leitner (998), Abg. Klobasa (1000).
Annahme des Antrages (999).

20. Bericht des Volksbildungsausschusses, Beilage Nr. 76, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 59, Gesetz über die Zusammensetzung der Kollegien des Landesschulrates und der Bezirksschulräte im Lande Steiermark, die Bestellung der Mitglieder dieser Kollegien und ihre Entschädigung (Steiermärkisches Schulaufsichts-Ausführungsgesetz).

Berichterstatter: Abg. Edda Egger (1001).

Redner: Abg. Leitner (1001), Abg. Scheer (1003), Abg. Heidinger (1004), Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren (1005), Landeshauptmann Krainer (1006), Landesrat Sebastian (1006).

Unterbrechung der Sitzung (1007).

Absetzung dieses Tagesordnungspunktes von der Tagesordnung (1007).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15.

2. Präsident Afritsch: Hoher Landtag! Ich eröffne die 36. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden V. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle erschienenen Abgeordneten und Regierungsmitglieder; besonders freut es mich, Herrn Landesrat Prirsch nach seiner schweren Erkrankung wieder in unserer Mitte begrüßen zu dürfen. (Beifall.)

Wir haben vorerst eine Angelobung vorzunehmen.

Anstelle des verstorbenen Abgeordneten 1. Landtagspräsidenten Karl Brunner ist Herr Landesrat Anton Peltzmann in den Steiermärkischen Landtag berufen worden.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Ritzinger, zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen.

Herr Landesrat Anton Peltzmann wird durch die Worte „Ich gelobe“ die Angelobung leisten.

Abg. Ritzinger: Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Land Steiermark, stete und volle Beachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze des Bundes und des Landes Steiermark und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflicht.

Landesrat Anton Peltzmann: Ich gelobe.

Meine Damen und Herren! Nach der Ihnen zugegangenen Tagesordnung haben wir uns heute mit Zuweisungen und mit der Behandlung der von den Landtagsausschüssen erledigten Geschäftsstücke zu befassen.

Ich schicke voraus, daß auch die Wahl des 1. Landtagspräsidenten auf die heutige Tagesordnung kommt.

Ich gebe vorerst die Geschäftsstücke bekannt, die von den Landtagsausschüssen erledigt wurden und

die wir auf die heutige Tagesordnung setzen können:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 310, für die Anschaffung eines Personenkraftwagens für das Steiermärkische Landesreisebüro;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 310, über die Gebahrung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1962;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 316, über die Errichtung einer Funksprechanlage für das Land Steiermark zum Betrage von 2,2 Millionen Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 317, über den Verkauf eines 8782 m² großen Grundstückes aus der Landesliegenschaft Graz, Heinrichstraße—Ecke Liebiggasse, an das bischöfliche Seckauer Ordinariat zur Errichtung eines Kirchenbaues;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 319, über die Aufnahme von Darlehen im Gesamtbetrag von 23.983.265 S beim Hochwasserschädenfonds zur Bedeckung zusätzlicher Landesbeiträge nach dem Wasserbautenförderungsgesetz für Projekte zur Behebung von Hochwasserschäden und vorbeugende Maßnahmen auf dem Gebiete der Wildbachverbauung, des Flußbaues und der Meliorationen nach dem Bauprogramm für die Jahre 1962 und 1963;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 321, über die Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses für die Oberrechnungsratswitwe Blanka Schuch;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 69, Gesetz, mit dem das Landes-Anzeigenabgabengesetz neuerlich abgeändert wird (2. Landes-Anzeigenabgabengesetznovelle);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 324, über die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die zweite Gattin nach dem verstorbenen wirkl. Hofrat i. R. Dr. Edmund Koschatzky, Hilda Koschatzky;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 325, über die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Maria Meixner-Knaipp, Rechn.-Rev.-Witwe;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 328, über die Übernahme der drei Landes-Unterabteilungen an der Höheren Technischen Bundeslehranstalt Graz, Ortweinplatz Nr. 1, durch den Bund;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 335, über den Verkauf des landeseigenen Grundstückes EZ. 495, KG. Schladming, im Ausmaße von 5203 m² an die Stadtgemeinde Schladming zum Preise von 160.000 S;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 332, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 274 vom 12. Dezember 1963 über die Fortgewährung der Kinderbeihilfe unter bestimmten Voraussetzungen;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 244, zum Antrag der Abgeordneten Hofbauer, Hans Brandl, Schlager, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Maßnahmen im Gebiet der mittleren Enns;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 334, zu den Beschlüssen Nr. 182, 185, 186 und 187 des Steiermärkischen Landtages vom 20. Dezember 1962 über wirtschaftliche Maßnahmen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 327, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 292 vom

12. Dezember 1963 über eine Vereinfachung der Weitergewährung der Arbeitslosenunterstützung bei Kursbesuchen;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 59, Gesetz über die Zusammensetzung der Kollegien des Landesschulrates und der Bezirksschulräte im Lande Steiermark, die Bestellung der Mitglieder dieser Kollegien und ihre Entschädigung (Steiermärkisches Schulaufsichts-Ausführungsgesetz);

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 70, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Gemeindebedienstetengesetznovelle 1964);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 329, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 290 vom 12. Dezember 1963, betreffend die Aufforderung zu prüfen, ob eine Novellierung des § 5 der Feuerlöschordnung, Landesgesetz vom 23. Juni 1886, LGBl. Nr. 29, in der Form möglich wäre, daß die Feuerbeschau im Gemeindebereich statt jährlich, alle zwei Jahre durchzuführen ist;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 66, Gesetz über die äußere Organisation der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie der öffentlichen polytechnischen Lehrgänge (Steiermärkisches Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz);

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 59, Gesetz über die Zusammensetzung der Kollegien des Landesschulrates und der Bezirksschulräte im Lande Steiermark, die Bestellung der Mitglieder dieser Kollegien und ihre Entschädigung (Steiermärkisches Schulaufsichts-Ausführungsgesetz).

Zu dieser Vorlage hat der Volksbildungsausschuß wesentliche Änderungen beschlossen. Die neue Fassung ist in der heute aufliegenden Beilage Nr. 76 enthalten. Diese Beilage kann jedoch nur nach Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist behandelt werden.

Ich nehme die Zustimmung zu dieser Tagesordnung und zur Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist bezüglich der Beilage Nr. 76 an, wenn kein Einwand vorgebracht wird.

Es wird kein Einwand vorgebracht.

Außer der Beilage Nr. 76 liegen folgende Geschäftsstücke auf:

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 73, Gesetz über die äußere Organisation der öffentlichen Berufsschulen (Steiermärkisches Berufsschulorganisationsgesetz);

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 74, Gesetz über die Haustorsperre und die Hausbeleuchtung im Gebiete der Landeshauptstadt Graz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 338, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 284 vom 12. Dezember 1963 über die Anpassung der Richtlinien für die Wohnbauförderung 1954;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 75, Gesetz über die Hilfe für Behinderte (Behindertengesetz).

Eingelangt ist eine Anzeige des Abg. Zinkanell gemäß § 22 der Landesverfassung, Einl.-Zahl 341.

Ich weise diese Geschäftsstücke zu, und zwar:

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 73, dem Volksbildungsausschuß;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 74, und die Anzeige, Einl.-Zl. 341, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 338, dem Finanzausschuß.

Die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 75, weise ich dem Fürsorgeausschuß, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß und dem Finanzausschuß zu.

Eingebracht wurde folgender Antrag:

der Antrag der Abgeordneten Hofbauer, Hans Brandl, Heidinger, Edlinger, Klobasa, Lendl, Zinkannell und Genossen, betreffend die Aufstellung von Begrüßungsschildern an den Landesgrenzen.

Eingebracht wurde ferner eine dringliche Anfrage des Herrn Abg. Leitner an den Herrn Landesrat Wegart, betreffend die Einführung der Fünftagewoche für die Landesbediensteten.

Diese dringliche Anfrage ist nur von einem Abgeordneten unterzeichnet, weshalb ich die Unterstützungsfrage stellen muß.

Ich ersuche daher die Abgeordneten, die diese dringliche Anfrage unterstützen, eine Hand zu erheben.

Diese Anfrage hat nicht die erforderliche Unterstützung gefunden.

Eingebracht wurde eine weitere dringliche Anfrage, und zwar von den Abgeordneten Dr. Stephan, Scheer und DDr. Hueber an den Herrn Landeshauptmann Krainer, betreffend das Verbot einer angemeldeten Diskussionsversammlung.

Da diese dringliche Anfrage nur von 3 Abgeordneten unterfertigt ist, muß ich ebenfalls die Unterstützungsfrage stellen.

Ich ersuche daher die Abgeordneten, die diese dringliche Anfrage unterstützen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Diese dringliche Anfrage hat die erforderliche Unterstützung gefunden. Im Sinne der Geschäftsordnung setze ich die Wechselrede und die Behandlung dieser Anfrage an den Schluß der Tagesordnung.

Nun noch einige Mitteilungen.

Zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 266 vom 12. Dezember 1963, betreffend die Verlegung des Finanzamtes von Mürzzuschlag nach Bruck a. d. Mur, gebe ich bekannt, daß der Bundeskanzler mit Note vom 11. März 1964 eröffnete, daß das Bundesministerium für Finanzen eine eingehende Prüfung darüber zugesagt habe, ob die geplante Maßnahme im gegenwärtigen Zeitpunkt mit wichtigen, insbesondere mit wirtschaftlichen Interessen der Steuerpflichtigen in Einklang gebracht werden kann. Das Bundesministerium für Finanzen beabsichtigt diese Maßnahme nur unter der Voraussetzung weiter zu verfolgen, daß es in gemeinsamer Behandlung dieser Frage mit den zuständigen Vertretern der Interessenten gelingt, durch entsprechende Vorkehrungen Erschwernisse für die Steuerpflichtigen möglichst auszuschließen.

Zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 271 vom 12. Dezember 1963, betreffend die Errichtung einer Handelsakademie in Feldbach, gebe ich bekannt, daß nach einer Note des Bundeskanzlers vom 16. März 1964 die Bundesregierung in der

Sitzung vom 10. März 1964 von dem erwähnten Beschluß des Steiermärkischen Landtages Kenntnis erhalten hat. Dieser Beschluß wurde den zuständigen Zentralstellen zur Kenntnisnahme und Prüfung übermittelt.

In der letzten Landtagssitzung konnte die Anfrage des Herrn Abg. Hans Brandl an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren, betreffend die Erhaltung des Schlosses Neu-Hohenwang in Langenwang, infolge der Abwesenheit des Antragstellers nicht beantwortet werden. Die Anfrage wurde daher vom befragten Regierungsmitglied schriftlich beantwortet und dem Herrn Abg. Hans Brandl zugestellt. Die Beantwortung wurde vervielfältigt und liegt heute auf.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

1. Wahl des 1. Landtagspräsidenten.

Ich schlage vor, diese Wahl nicht mit Stimmzetteln, sondern durch Erheben einer Hand vorzunehmen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Vorschlag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Mein Vorschlag ist angenommen.

Zur Erteilung eines Wahlvorschlages erteile ich dem Herrn Landeshauptmann Krainer das Wort.

Landeshauptmann **Krainer**: Ich schlage zum 1. Präsidenten des Hohen Hauses den Abg. Dr. Kaan vor.

2. Präsident **Afritsch**: Sie haben den Vorschlag gehört. Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Vorschlag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich stelle fest, daß Herr Abg. Dr. Richard Kaan einstimmig zum 1. Landtagspräsidenten gewählt wurde. (Langanhaltender Beifall.)

Gemäß § 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ersuche ich den neugewählten 1. Landtagspräsidenten um eine Erklärung, ob er die Wahl annimmt.

Abg. **Dr. Kaan**: Ich nehme die Wahl unter Beziehung auf mein Gelöbnis als Abgeordneter an.

2. Präsident **Afritsch**: Ich bitte Sie nun, Herr Landtagspräsident, den Vorsitz zu übernehmen.

(Übernahme des Vorsitzes durch den neuen Präsidenten.)

Präsident **Dr. Kaan**: (unter Beifall des Hauses): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ihre Wahl beruft mich in ein hohes Amt. Sie bekunden mir damit ein großes Vertrauen, wofür ich Ihnen bewegten Herzens zu danken habe. Bewegten Herzens, weil ich es als die Krönung meines politischen Wirkens ansehe, dessen Ziel ich immer nur im Dienst für unsere engste Heimat, unsere Steiermark, erblickt habe. Gerade in dieser Gesetzgebungsperiode wurden wir mehrmals daran erinnert, wie oft in den vergangenen Jahrhunderten in Höhen und Tiefen der steirischen Geschichte von dieser Landstube entscheidende Entschlüsse und Taten ausgingen. Immer wieder fanden sich in ernsten Stunden Männer und Frauen in diesem Raume zusammen, um mit wachem Sinne und starkem Her-

zen den zerstörenden Elementen die bewahrenden Kräfte entgegenzusetzen und so unserer Steiermark ihre Freiheit und ihre Eigenständigkeit zu erstreiten. Was für Zeiten der Not gilt, gilt gleichermaßen für Zeiten wirtschaftlicher Blüte. Auch der Wohlstand, das vielgepriesene Wirtschaftswunder, macht Kräfte frei, die das Gefüge bestehender Ordnungen zu sprengen drohen. Es ist die Aufgabe unserer Generation und es ist somit auch die Aufgabe unseres Landtages, in diesem Gewoge drängender Entwicklungen das steirische Volk zu neuen Lebensformen auf unserem Heimatboden hinzuführen.

Ich verspreche Ihnen, meine Damen und Herren, dessen immer bewußt zu bleiben, solange es mir obliegt, über die Würde und über die Rechte dieses Hauses zu wachen. Ich verspreche Ihnen, das Amt immer so zu führen, wie es mir mein Gewissen und das Gesetz befiehlt. (Beifall.)

Wir schreiten in der Tagesordnung weiter.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 310, über die Anschaffung eines Personenkraftwagens für das Steiermärkische Landesreisebüro.

Berichterstatter ist Abg. Franz Koller. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Koller: Hoher Landtag! Sehr verehrte Damen und Herren! Der starke Geschäftsgang im Landesreisebüro bedingt häufig Reisen des Leiters bzw. anderer Personen in das Inland und Ausland. Es hat sich daher die Anschaffung eines eigenen Personenkraftwagens für diesen Wirtschaftsbetrieb als dringend erforderlich erwiesen. Die notwendigen Mittel hierfür stehen aus Betriebseinnahmen des Landesreisebüros zur Verfügung.

Mit Regierungsbeschluß vom 28. Oktober 1963 wurde die Anschaffung eines Kraftwagens genehmigt. Der Finanzausschuß hat dieser Vorlage ebenfalls zugestimmt und stelle ich namens dieses Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Anschaffung eines Dienstfahrzeuges für das Steiermärkische Landesreisebüro wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor, wir können abstimmen.

Ich ersuche die Herren und Damen Abgeordneten, die für den Antrag des Berichterstatters sind, eine Hand zu erheben (Geschieht.)

Ich stelle fest, daß dieser Antrag angenommen ist.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 311, über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1962.

Berichterstatter ist Abg. Fritz Wurm. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wurm: Hohes Haus! Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend, hat die Steiermärkische Landesregierung dem Landtag jährlich einen Bericht

über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark zu erstatten. Der Rechnungsabschluß der Anstalt vom Jahre 1962 wurde von den Pflichtprüfern an Ort und Stelle überprüft und das Ergebnis der Steiermärkischen Landesregierung am 16. Oktober 1963 vorgelegt.

Bei der Überprüfung wurde festgestellt, daß der Jahresabschluß samt Geschäftsbericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Es wurde lediglich bemerkt, daß die Pensionsrückstellungen die Erfordernisse nicht voll decken dürften.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt sind im Berichtsjahr durch Steigerung des Geschäftsvolumens gekennzeichnet; die Geschäftsausdehnung hat sich verstärkt fortgesetzt. Die Bilanzsumme im Jahre 1962 ist um über 36 % gestiegen. Der Reingewinn beträgt für das Jahr 1962 4,2 Millionen Schilling.

Das Kuratorium der Anstalt hat in seiner Sitzung vom 22. November 1963 beschlossen, den ausgewiesenen Reingewinn den satzungsmäßigen Rücklagen zuzuführen.

Nach dem Kontrollausschuß hat sich der Finanzausschuß mit diesem Bericht beschäftigt und namens dieses Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1962 wird genehmigend zur Kenntnis genommen und dem Kuratorium und den Beamten der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark der Dank ausgesprochen.

Präsident: Sie haben den Bericht des Berichterstatters gehört. Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich bitte die Abgeordneten, die für den Antrag sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Ich stelle die Annahme dieses Antrages fest.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 316, über die Errichtung einer Funksprechanlage für das Land Steiermark zum Betrage von 2,2 Millionen Schilling.

Berichterstatter ist an meiner Stelle Abgeordneter Heribert Pölzl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pölzl: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 316, beinhaltend die Anschaffung einer Funksprechanlage für das Land Steiermark zum Zwecke des Katastropheneinsatzes und für die zivile Landesverteidigung. Die Vorlage liegt Ihnen vor. Die Kosten betragen 1.874.600 S.

Der Finanzausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Vorlage beschäftigt und empfiehlt dem Hohen Haus die Annahme dieser Regierungsvorlage.

Präsident: Sie haben den Bericht des Berichterstatters gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren Abgeordneten, die für den Antrag sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 317, über den Verkauf eines 8782 m² großen Grundstückes aus der Landesliegenschaft Graz, Heinrichstraße — Ecke Liebiggasse, an das bischöfliche Seckauer Ordinariat zur Errichtung eines Kirchenbaues.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Edda Egger. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Egger: Das bischöfliche Seckauer Ordinariat wünscht ein ungefähr 8800 m² großes Grundstück aus dem Besitzstand des Landes in Graz, welches von den Straßenzügen Heinrichstraße—Liebiggasse begrenzt wird, käuflich zu erwerben, um darauf eine Kirche zu errichten.

Die Steiermärkische Landesregierung hat sich mit diesem Ersuchen befaßt. Das Grundstück besteht aus Teilen unterschiedlicher Qualität, für die ein Schätzwert zwischen 80 S und 450 S pro m² festgelegt wurde. Es wurde nun ein Grundpreis von 100 S pro m² festgesetzt. Diese verhältnismäßig niedrige Festsetzung begründet sich darin, daß dieses Grundstück seinerzeit bereits im Besitz der Kirche war und im Jahre 1950, da diese damals Geld für die Wiedergutmachung von Kriegsschäden benötigte, an das Land um einen Preis von nur 25 S pro m² verkauft wurde.

Im Finanzausschuß wurde der Regierungsantrag einstimmig gutgeheißen und ich stelle nun im Auftrag des Ausschusses folgenden Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Abverkauf eines 8782 m² großen Grundstückes aus dem Besitzstand der landeseigenen Liegenschaft in Graz, Heinrichstraße, mit den Einlagezahlen 1775, 1776, 1777 und 761, alle vier KG. III Geidorf, an das bischöfliche Seckauer Ordinariat zum Zwecke der Errichtung eines Kirchenneubaues zu einem Quadratmeterpreis von 100 S, somit zu einem Gesamtpreis von 878.200 S, wird gemäß § 15 Abs. 2 lit. c des Landesverfassungsgesetzes genehmigt.

2. Alle im Zusammenhange mit diesem Rechtsgeschäfte entstehenden Spesen, Gebühren usw. sind vom bischöflichen Seckauer Ordinariat zu tragen.

3. Der Gesamtverkaufspreis von 878.200 S ist in 2 gleichen Teilbeträgen, der erste nach grundbücherlicher Durchführung und der zweite Anfang Jänner 1965, abzustatten.

Präsident: Sie haben den Bericht gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte, die Zustimmung durch ein Handzeichen kundzutun. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 319, über die Aufnahme von Darlehen im Gesamtbetrage von 23.983.265 S beim Hochwasserschädenfonds zur Bedeckung zusätzlicher Landesbeiträge nach dem Wasserbautenförderungsgesetz für Projekte zur Behebung von Hochwasserschäden und vorbeugende Maßnahmen auf dem Gebiete der Wildbachverbauung, des Flußbaues und der Meliorationen nach dem Bauprogramm für die Jahre 1962 und 1963.

Berichterstatter ist Abgeordneter Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ritzinger: Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Regierungsvorlage 319 behandelt die Aufnahme von Darlehen im Gesamtbetrage von 23.983.265 S beim Hochwasserschädenfonds zur Bedeckung zusätzlicher Landesbeiträge nach dem Wasserbautenförderungsgesetz für Projekte zur Behebung von Hochwasserschäden und vorbeugende Maßnahmen auf dem Gebiete der Wildbachverbauung, des Flußbaues und der Meliorationen nach dem Bauprogramm für die Jahre 1962 und 1963.

Dieses Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember und eine Verzinsung von 6½%. Der Finanzausschuß hat dieser Vorlage bereits seine Zustimmung gegeben und ich stelle daher im Namen dieses Ausschusses an Sie, werte Damen und Herren, den Antrag, dieser Vorlage Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Sie haben den Bericht des Berichtstatters gehört. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte für den Fall der Zustimmung um ein Handzeichen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 321, über die Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses für die Oberrechnungsratswitwe Blanka Schuch.

Berichterstatter ist Herr Abg. Gottfried Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gottfried Brandl: Hoher Landtag! Die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zahl 321, hat das Ansuchen der Frau Blanka Schuch, Witwe nach dem im Jahre 1923 verstorbenen Oberrechnungsrat Julius Schuch, um Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses zum Gegenstand.

Frau Schuch steht im 74. Lebensjahr, ist stets kränklich und hat außer dem außerordentlichen Versorgungsgenuß kein Einkommen. Die Landesregierung hat mit Sitzungsbeschluß vom 13. November 1963 zur Bittschrift Stellung genommen und stellt den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen. „Den außerordentlichen Versorgungsgenuß der Oberrechnungsratswitwe Blanka Schuch mit Wirksamkeit ab 1. August 1963 von 578 S auf 750 S monatlich zu erhöhen.“

Der Finanzausschuß hat dem Antrag der Landesregierung die Zustimmung gegeben. Namens dieses Ausschusses stelle ich an das Hohe Haus den Antrag, gleichfalls die Bewilligung zu geben.

Präsident: Da keine Wortmeldung vorliegt, bitte ich jene Abgeordneten, die zustimmen, um ein Handzeichen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 69, Gesetz, mit dem das Landes-Anzeigenabgabengesetz neuerlich abgeändert wird (2. Landes-Anzeigenabgabengesetz-novelle).

Berichterstatter ist Herr Abg. Bert Hofbauer. Ich bitte um seinen Bericht.

Abg. Hofbauer: Hoher Landtag! Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 322, behandelt neuerdings eine

Abänderung des Landes-Anzeigenabgabengesetzes. Am 1. April 1947 wurde erstmalig das Landes-Anzeigenabgabengesetz eingeführt. 1960 hat es die erste Novellierung erfahren, und zwar geringfügige textliche Änderungen und eine Änderung der Bemessungsgrundlage. Zur Ausarbeitung der Novellierung, die uns jetzt vorliegt, hat sich ein Ausschuß aus den Bundesländern zusammengesetzt, um einheitlich vorgehen zu können. Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage am 8. April befaßt und bis auf eine einzige Abänderung, die sämtlichen Abgeordneten ebenfalls vorliegt, die Vorlage angenommen. Die Abänderung heißt: „Der Hohe Landtag wolle das in der Beilage Nr. 69 enthaltene Gesetz mit folgender Änderung beschließen: Zu Ziffer 4 im neuen § 10, Abs. 1 ist in der Zeile 1 vor dem Wort ‚Handlungen‘ das Wort ‚vorsätzliche‘ einzufügen.“ Namens des Finanzausschusses, der dieser Gesetzesvorlage einstimmig beigetreten ist, bitte ich um Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Sie haben den Bericht gehört. Ich bitte um Wortmeldungen. Da solche nicht erfolgen, bitte ich um ein Handzeichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 324, über die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die zweite Gattin nach dem verstorbenen wirkl. Hofrat i. R. Dr. Edmund Koschatzky, Frau Hilda Koschatzky.

Berichterstatlerin ist Frau Abg. Edda Egger.

Abg. **Edda Egger:** Frau Hilda Koschatzky hat als zweite Gattin des am 28. November 1962 verstorbenen wirkl. Hofrates i. R. Dr. Edmund Koschatzky nach den geltenden Bestimmungen keinen Anspruch auf eine normale Witwenpension. Sie hat sich daher an das Innenministerium um Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses gewandt. Das Innenministerium hat diesem Gesuch stattgegeben und ihr einen außerordentlichen Versorgungsgenuß in der Höhe von 50% des jeweiligen ideellen normalmäßigen Witwenversorgungsgenusses unter der Voraussetzung bewilligt, daß das Land Steiermark diesen außerordentlichen Versorgungsgenuß aus Landesmitteln übernimmt.

Die Landesregierung hat sich mit diesem Gesuch befaßt und hat ihm ebenso wie der Finanzausschuß zugestimmt. Namens des Finanzausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag möge ebenfalls der Vorlage zustimmen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich bitte um ein Handzeichen, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 325, über die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Maria Meixner-Knaipp, Rechnungs-Revidenten-Witwe.

Berichterstatter ist Abg. Josef Schlager. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Schlager:** Hohes Haus! Die Witwe des verstorbenen Rechnungsrevidenten Friedrich Knaipp, Frau Maria Meixner-Knaipp, hat angesucht, daß ihr ein außerordentlicher Versorgungsgenuß gewährt wird, da ihr nach den gesetzlichen Bestimmungen ein solcher Genuß nicht zusteht. Die Vorlage wurde im Finanzausschuß behandelt und ich darf namens des Finanzausschusses das Hohe Haus bitten, folgenden Antrag zu beschließen:

„Der Witwe nach dem Rechnungsrevidenten Friedrich Maixner-Knaipp, 80 Jahre alt, wird in Berücksichtigung des Umstandes, daß ihr eine normalmäßige Witwenpension nicht mehr zusteht, im Hinblick auf ihr hohes Alter mit Wirksamkeit ab 1. Oktober 1963 gegen jederzeitigen Widerruf ein außerordentlicher Versorgungsgenuß von 300 S monatlich bewilligt.“

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte jene Abgeordneten, die zustimmen, um ein Handzeichen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 328, über die Übernahme der drei Landes-Unterabteilungen an der Höheren Technischen Bundeslehranstalt Graz, Ortweinplatz Nr. 1, durch den Bund.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Josef Pittermann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Dr. Pittermann:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die heute dem Hohen Haus vorliegende Vorlage stellt den Vollzug zweier Landtagsresolutionen dar, und zwar vom Jahre 1955 und vom Jahre 1962, wonach die Landesregierung aufgefordert wurde, beim Bund vorstellig zu werden, um die 3 Unterabteilungen an der Bundesgewerbeschule Graz zusammenzulegen, und zwar handelt es sich um die Unterabteilungen Tischlerei und Raumgestaltung, Freskomalerei und Graphik.

Im Oktober des Vorjahres hat eine Besprechung aller maßgebenden Stellen des Bundes und des Landes stattgefunden, die ihren Niederschlag in einigen Artikeln dieser Vorlage gefunden hat, wonach im 1. Artikel die Übernahme des nichtwissenschaftlichen Personals behandelt wird; im Artikel 2 die Festsetzung des Entgeltes für die Übernahme des Personal- und Sachaufwandes um den Ablösebetrag, der in einer Höhe von 5 Millionen Schilling in 5 Jahresraten geleistet wird. Für die Übernahme ist der 1. Jänner 1965 vorgesehen.

Hohes Haus! Gegenwärtig trägt das Land Steiermark den Abgang der Bundesgewerbeschule Graz in der Höhe von derzeit jährlich 1.252.900 S. Das Land hätte zufolge des vorliegenden Übereinkommens anstelle dieses Abganges in den Jahren 1965 bis einschließlich 1969 einen Ablösebetrag von jährlich 900.000 S an den Bund zu bezahlen und hätte ab 1970 eine jährliche Ersparung von über 1 Million S im ordentlichen Haushalt zu verzeichnen.

Die Vorlage stellt auch die Bedeckung der in 5 Jahresraten an den Bund abzustattenden Ablösesummen fest, und zwar durch Aufnahme einer Aus-

gabepost von je 900.000 S in die ordentlichen Landesvoranschläge der kommenden 5 Jahre.

Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 17. Februar 1964 der vorstehenden Vereinbarung grundsätzlich zugestimmt.

Der Finanzausschuß hat sich in der letzten Sitzung mit dieser Vorlage befaßt und ich stelle namens dieses Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über das Ergebnis der Besprechungen hinsichtlich der Übernahme der drei Landesunterabteilungen an der Höheren Technischen Bundeslehranstalt in Graz, Ortweinplatz 1, durch den Bund wird genehmigend zur Kenntnis genommen und die Zustimmung zur Übergabe des landeseigenen Inventars an den Bund erteilt.

Präsident: Sie haben den Bericht des Herrn Berichterstatters gehört. Liegt eine Wortmeldung vor? Wenn dies nicht der Fall ist, schreite ich zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren Abgeordneten, die für den Antrag sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

12. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 335, über den Verkauf des landeseigenen Grundstückes EZ 495, KG. Schladming, im Ausmaße von 5203 m² an die Stadtgemeinde Schladming zum Preise von 160.000 S.

Berichterstatter ist Abgeordneter Bert Hofbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Hofbauer:** Hoher Landtag! Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 335, behandelt den Verkauf des landeseigenen Grundstückes in Schladming im Ausmaß von 5203 m² zum Preise von 160.000 S.

Das Land Steiermark hat seinerzeit aus der Konkursmasse der Firma Matthias Bachler unter anderem 2 Grundparzellen gekauft.

Da das Land Steiermark keine Verwendung für dieses Grundstück besaß, wurde schon im Jahre 1962 versucht, im Wege einer freiwilligen Versteigerung das Grundstück zu veräußern. Der damalige Schätzwert betrug 173.000 S. Es fanden sich keine Käufer, da sie den Preis für zu hoch hielten. Es wurden lediglich 100.000 S dafür geboten.

Die Stadtgemeinde Schladming benötigt zur Förderung des sozialen Wohnbaues dringend Grundstücke, da sie in den letzten Jahren fast die gesamten Gemeindegründe zur Verfügung gestellt hat. Der Gemeinderat hat daher an die Steiermärkische Landesregierung das Ersuchen gerichtet, der Gemeinde das Grundstück im Ausmaße von 5203 m² zu verkaufen und einen Kaufpreis von 160.000 S geboten, mit der Bitte, den Betrag in 4 Jahresraten erstatten zu können.

Die Steiermärkische Landesregierung hat jedoch beschlossen, den Betrag in 3 Jahresraten abzuverlangen.

Der Finanzausschuß hat sich in der letzten Sitzung mit dieser Regierungsvorlage befaßt und ich

darf namens dieses Ausschusses den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Verkauf der Liegenschaft EZ. 495, KG. Schladming, im Ausmaße von 5203 m² an die Stadtgemeinde Schladming zum Kaufpreis von 160.000 S, zahlbar in 3 Jahresraten, und zwar 54.000 S am 15. März 1965 und je 53.000 S am 15. März 1966 und am 15. März 1967, wird genehmigt.

Alle entstehenden Nebengebühren, Kosten usw. sind von der Stadtgemeinde Schladming zu tragen.

Präsident: Mangels einer Wortmeldung schreite ich zur Abstimmung und bitte die Herren Abgeordneten, die für die Vorlage stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

13. Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 332, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 274 vom 12. Dezember 1963 über die Fortgewährung der Kinderbeihilfe unter bestimmten Voraussetzungen.

Berichterstatterin ist Abg. Stefanie Psonder. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. **Psonder:** Hohes Haus! Der Steiermärkische Landtag hat am 12. Dezember 1963 folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dahingehend vorstellig zu werden, daß die Bestimmungen des Kinderbeihilfengesetzes bzw. des Einkommensteuergesetzes dahingehend abgeändert werden, daß auch für jene Personen, die eine Berufsausbildung abgeschlossen haben und anschließend daran entweder eine berufsfortbildende Schule (Werkmeisterschule an der Bulme und ähnliches) besuchen oder sich für einen zweiten Beruf ausbilden lassen, die Kinderbeihilfe gewährt wird, wenn die sonstigen allgemeinen Voraussetzungen für eine Gewährung gegeben sind.“

Dieser Landtagsbeschluß wurde an die Bundesregierung herangetragen. Das Bundesministerium für Finanzen hat dazu berichtet, daß diese Forderung seit langer Zeit erhoben wird. Der Nationalrat und der Bundesrat haben in gleichlautenden Entschlüssen eine Beseitigung der Härten im Beihilfenrecht, die sich aus der Unterscheidung zwischen Berufsausbildung und Berufsfortbildung ergeben, gefordert.

Ein Expertenkomitee, bestehend aus beiden Regierungsparteien, konnte sich über die einzuhaltenen Grundsätze nicht einigen. In dem Bericht wird auf die Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes, auf einige Verbesserungen hingewiesen.

Auf Grund passiver Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen kann vorerst die Gewährung von Beihilfen für Berufsfortbildung nicht verwirklicht werden. Gewisse Schwierigkeiten hinsichtlich des Begriffes „Berufsfortbildung“ würden in der Abgrenzung mannigfaltig sein und auch zu der Möglichkeit unvertretbarer Beihilfenbeträge führen.

Der Fürsorgeausschuß hat sich in seiner Sitzung am 8. April 1964 mit der Vorlage befaßt und mich

beauftragt, folgenden Antrag zu stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, daß eine „Novellierung des Kinderbeihilfengesetzes bzw. des Einkommensteuergesetzes in der Richtung, daß auch für jene Personen, die eine Berufsausbildung abgeschlossen haben und anschließend daran entweder eine berufsfortbildende Schule besuchen oder sich für einen zweiten Beruf ausbilden lassen, die Kinderbeihilfe gewährt wird, wenn die sonstigen allgemeinen Voraussetzungen für eine Gewährung gegeben sind“, vorerst nicht erwartet werden kann, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Sie haben den Bericht des Berichterstatters gehört. Es liegt keine Wortmeldung vor.

Ich bitte jene Abgeordneten, die für den Antrag stimmen, um ein Händenzeichen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

14. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 244, zum Antrag der Abgeordneten Hofbauer, Hans Brandl, Schlager, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Maßnahmen im Gebiet der mittleren Enns.

Berichterstatte ist Abgeordneter Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag! Der Verwaltungsgerichtshof hat mit seinem Erkenntnis vom 28. März 1963 bekanntlich dem 5-Stufenprojekt der Steweag vor dem Speicherprojekt Groß-Kastenreith den Vorzug zuerkannt.

Da es nun darum geht, nicht nur dieses 5-Stufenprojekt in flüssiger Weise zu verwirklichen, sondern auch alle Maßnahmen für den Nachholbedarf dieses Gebietes in allen Belangen so rasch als möglich zu sichern, haben die Abgeordneten Hofbauer, Hans Brandl, Schlager und Vinzenz Lackner einen Antrag eingebracht, der sich in 4 Punkte gliedert:

Die Steiermärkische Landesregierung hat nun zu diesem Antrag Bericht erstattet und aus diesem Bericht ist folgendes zu entnehmen:

Die Erhebungen haben ergeben, daß die Stufe Krippau durch die Steweag gebaut wird. In Übereinstimmung mit dem im Widerstreitverfahren behandelten Finanzierungsplan wird die Stufe Landl bis 1967 fertiggestellt sein. Der Ausbau der Stufen Kleinreifling und Klein-Kastenreith, die nunmehr die Namen Schönau und Weyer erhielten, wurde wieder in Übereinstimmung mit den Verhandlungen beim Widerstreitverfahren den Ennskraftwerken angeboten.

Sollte wider Erwarten der Ausbau der Stufen Schönau und Weyer nicht durch die Ennskraftwerke bzw. die Verbundgesellschaft durchgeführt werden, bleibt die Steweag bei ihrer Verpflichtung, den Ausbau der beiden Stufen selbst durchzuführen.

Die Eisenbundesstraße hat auf einem 12,7 km langen Teil einen den heutigen Verkehrserfordernissen entsprechenden Fahrbahnbelag erhalten. Die Bauarbeiten für das 4,1 km lange Baulos Krippau-

Großreifling sind bereits vergeben und in Durchführung. Es verbleiben sohin nur mehr die Reststrecken Frenz—Altenmarkt und Eßling—Krippau mit einer Gesamtlänge von 6,2 km, welche in das Bauprogramm der kommenden Jahre einbezogen werden. Eine bevorzugte Behandlung der Anträge von Gesuchstellern aus dem Gebiet der mittleren Enns um Gewährung von Darlehen aus allen zur Verfügung stehenden Fonds ist grundsätzlich möglich. Für die Gewährung von Beiträgen zur Errichtung von Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen gelten die Richtlinien des Wasserbautenförderungsgesetzes bzw. des Wasserleitungs-Beiträgesgesetzes. Voraussetzung ist die Leistung von Interessentenbeiträgen, die selbstverständlich aufgebracht werden müssen. Derzeit liegt die Bauzustimmung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau — Wasserwirtschaftsfonds — für die Wasserversorgungsanlage Landl-Kirchenlandl mit der veranschlagten Bausumme von 1,280.000 S vor. Im Arbeitsplan 1963 der Agrartechnischen Abteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zur Verkehrserschließung der Landwirtschaft scheinen aus dem Gebiet der mittleren Enns 5 Bauvorhaben mit einem Bauaufwand von 550.000 S auf. Ein weiteres Bauvorhaben mit einem Aufwand von 200.000 S wird ebenfalls aufgenommen.

Der Hauptausschuß der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft hat das Umstellungsgebiet Sankt Gallen, welches die Gemeinden Altenmarkt, Gams, Landl, St. Gallen, Palfau, Weißenbach a. d. Enns und Wildalpen umfaßt, geschaffen. Hier werden vor allem Hof-Zufahrtswege im Bereich der Umstellungsgebiete errichtet. 6 Ansuchen von bäuerlichen Interessenten sind bereits in Bearbeitung.

In das Bauprogramm der Agrartechnischen Abteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zur Verkehrserschließung werden im Gebiet der mittleren Enns weitere Vorhaben aufgenommen und einer bevorzugten Behandlung zugeführt.

Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuss hat sich ausführlich mit diesem sehr umfassenden Bericht beschäftigt und ich darf namens dieses Ausschusses den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen, 2. die Landesregierung aufzufordern, a) bei den zuständigen Stellen des Bundes mit allem Nachdruck darauf zu drängen, daß der Ausbau der Strecken ‚Frenz—Altenmarkt‘ und ‚Eßling—Krippau‘ der Eisen-Bundesstraße so rasch wie möglich erfolgt, b) Anträge von Gesuchstellern aus dem Gebiete der mittleren Enns um Gewährung von Darlehen aus dem Fremdenverkehrsinvestitionsfonds, aus der Sonderaktion sowie aus dem Fonds für gewerbliche Darlehen und Ansuchen von Einzelbauwerbern, Genossenschaften und Gemeinden um Gewährung von Wohnbauförderungsdarlehen und Baukostenzuschüssen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954 und aus dem Landeswohnbauauführungsfonds sowie von Zinszuschüssen für die Althausassanierung bevorzugt zu behandeln.“

Ich bitte um Zustimmung.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte um ein Handzeichen, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschlacht.) Der Antrag ist angenommen.

15. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 334, zu den Beschlüssen Nr. 182, 185, 186 und 187 des Steiermärkischen Landtages vom 20. Dezember 1962 über wirtschaftliche Maßnahmen.

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abg. Ing. Koch, das Wort.

Abg. Ing. Koch: Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die gegenständliche Vorlage beinhaltet die Stellungnahme der Österreichischen Bundesregierung, Sektion Verstaatlichte Betriebe, Bundesministerium für Soziale Verwaltung, Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Gremium des Brennstoffhandels und Fachverbandes der Bergwerke zu den Beschlüssen des Steiermärkischen Landtages Nr. 182, 185, 186 und 187, worin die Landesregierung aufgefordert wurde, 1. alle Maßnahmen zur Absatzförderung der steirischen Feinkohle, 2. die bessere Versorgung der Bevölkerung mit Hausbrandkohle einzuleiten, und 3. sollte sich die Landesregierung bemühen, Steuerbegünstigungen bei der Neugründung von gewerblichen Betrieben im Grenzland bzw. in den von der Kohlenkrise betroffenen Gebieten zu erreichen.

Zu 1. wird bemerkt, daß beispielsweise nur 1½% der österreichischen Kohlenproduktion zur Beheizung der Bundesgebäude benötigt werden. Bei steirischen Landesanstalten wird versucht, Feinkohlen-Heizanlagen zu entwickeln und einzubauen. Die wirksamsten Maßnahmen sind jedoch nur die Errichtung von kalorischen Anlagen, hauptsächlich aber solche von Fernheizwerken. Damit wird erstens Feinkohle in großem Maße verbraucht und zweitens der Bedarf an Hausbrandkohle, d. i. Mittel- und Grobkohle, verringert.

Da bei der Kohlenproduktion selbst mit technisch modernsten Ausbaumaschinen und Geräten weit mehr als die Hälfte Feinkohle anfällt, ist die Verwertung der Feinkohle in Fernheizwerken eine echte Lösung. Sie hat bereits auch zur fühlbaren Erleichterung im Feinkohlenabsatz geführt. Dazu haben ebenfalls aber auch die beiden letzten strengen Winter beigetragen.

In den eingangs erwähnten Berichten ist eine Kohlenkrise in naher Zukunft nicht zu erwarten. Mit der Versorgung mit genügender Hausbrandkohle wurden die Verteiler-Organisationen eingehend beschäftigt.

Zu 3. „Steuer-Erleichterung“ wird leider von dem zuständigen Ministerium angeführt, daß die Wettbewerbsverhältnisse weitestgehend gestört werden würden und zum Ruin bestehender Betriebe, besonders in den Notstandsgebieten, führen könnten. Ferner werden wegen des Gleichheitsgrundsatzes verfassungsmäßige Bedenken aufgezeigt.

Die Steiermärkische Landesregierung wird jedoch die Vorgänge auf der Bundesebene, die vielleicht

dennoch auf diesem Teilgebiet des Förderungswezens einen Erfolg herbeiführen könnten, beobachten.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 16. März 1964 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zu den Beschlüssen Nr. 182, 185, 186 und 187 des Steiermärkischen Landtages vom 20. Dezember 1962 über die Errichtung von Feinkohlenheizungsanlagen zur Förderung des Absatzes steirischer Feinkohle, sonstige Maßnahmen zur Förderung des Feinkohlenabsatzes, ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Hausbrandkohle und Steuerbegünstigungen bei der Neugründung von gewerblichen Betrieben im Grenzland und in den von der Kohlenkrise betroffenen Gebieten, wird zur Kenntnis genommen.“

Der volkswirtschaftliche Ausschuß hat sich eingehend mit dieser Vorlage beschäftigt und ich darf in seinem Namen den Antrag stellen, das Hohe Haus wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Zum Wort hat sich Herr Abg. Leitner gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Leitner: Meine Damen und Herren! „Das Feinkohlenproblem wird aller Voraussicht nach zu keiner Krise des steirischen Bergbaues mehr führen“, das steht in der Antwort der Sektion für verstaatlichte Unternehmungen in einem Brief an die Landesregierung.

Bekanntlich hat im Dezember vorigen Jahres der Steiermärkische Landtag gefordert, daß geeignete Maßnahmen ergriffen werden, damit endlich einmal das Problem des Feinkohlenabsatzes in der Steiermark geregelt wird. Solche Mitteilungen, wie sie jetzt in dem Bericht dem Landtag zur Kenntnis gebracht werden, sind geeignet, den seit Jahren in der Steiermark kämpfenden und bangenden Bergarbeitern endlich wieder einmal ihre Ruhe zu geben. Leider werden aber zur gleichen Zeit auch noch andere Stimmen über die Lage des Bergbaues, u. a. auch in der Steiermark, bekannt. Der Betriebsobmann des Bergbaues Fohnsdorf hat erst vor einigen Tagen auf sogenannte „Unkenrufe“ gewisser Zeitungen hingewiesen, weil, wie er sagt, es da drinnen heißt, daß es im Jahre 1970 so weit sein wird, daß der Wunsch der Gegner des Bergbaues Fohnsdorf in Erfüllung gehen und der Kohlenbergbau dann zum Erliegen kommen wird. Mir selbst sind ebenfalls einige solche Unkenrufe bekannt und ich möchte einiges darüber sagen.

Der Präsident der steiermärkischen Arbeiterkammer, Herr Eduard Schwarz, hat im Zusammenhang mit der Stilllegung des Bergbaues Seegraben erklärt, daß in kommenden Jahren weitere Bergwerke dieses Schicksal erleiden werden und man sie nicht davor bewahren kann. Auch der Bergarbeiter-Obmann Zwanzger sprach in diesem Zusammenhang in Seegraben die Befürchtung aus, daß die Grubenschließung von Seegraben nicht auf diesen Bergbau allein beschränkt bleibt, sondern daß auch die Gefahr besteht für Fohnsdorf und auch für Bergbaue in der Weststeiermark. Die „Neue Zeit“ vom 8. April 1964 schreibt ebenfalls zur Lage im

Bergbau, daß der steirische Kohlenbergbau in einer gefährlichen Struktur-Krise stecke. Daran konnten auch die letzten beiden kalten Winter nichts ändern, die vorübergehend zwar die Kohlenproduktion sprunghaft ansteigen ließen, aber wenn das Wetter sich wieder bessert, das heißt, wenn wieder einige warme Winter kommen, „wird die Krise“, so heißt es dort wörtlich, „unsere Bergleute umso härter treffen.“

Landeshauptmann Krainer erklärte zwar auf meine Anfrage in der letzten Landtagssitzung: Eine Stilllegung von Kohlengruben sei im Hinblick auf die steigende Nachfrage nicht zu befürchten, sagte aber in einem Zug, daß sich für Fohnsdorf keine Prognosen stellen lassen, wie lange trotz vorhandener Kohlenvorkommen der Bergbau möglich sei, da die Arbeitsbedingungen in diesem Bergbau immer schwieriger würden.

Zur Frage der Grubensicherheit im Bergbau Fohnsdorf stellte der zuständige Fachverband der Bergwerke und eisenerzeugenden Industrie erst vor kurzem fest, daß die Absaugung von Methangas zur Verringerung der Schlagwettergefahr bereits erfolgreich durchgeführt wird. Ebenso wird durch eine Anzahl von Maßnahmen — sie sind dort einzeln angeführt — eine Senkung der Grubentemperatur erreicht. Was der Bergbau Fohnsdorf dringend braucht ist, den Schrägschacht bis in den 13. Bau vorzutreiben und die dafür zweifellos notwendigen großen Mittel, wenn die Alpine selbst nicht darüber verfügt, eben durch Subventionen des Staates und der Regierung sicherzustellen.

Im Fohnsdorfer Revier liegen nach den Berechnungen 19,5 Millionen Tonnen Kohle als Reserve. Diese Reserven genügen für mehr als 30 Jahre, wenn die jetzige Jahresleistung von ca. 600.000 Tonnen weiter gefördert wird. Trotzdem regen sich in Österreich Kräfte, die sogenannten Zusperrer, und sie geben keine Ruhe. Selbst Vizekanzler Dr. Pittermann hat ebenfalls in Seegraben erst vor kurzem Stellung genommen und hat gesagt, daß die Zusperrer ihre Aufträge, große Kohlenbergwerke in Österreich zuzusperrern, nicht beim österreichischen Volk, sondern bei ausländischen Machthabern einholen. Diesen arbeiterfeindlichen, die Unabhängigkeit und wirtschaftliche Sicherheit Österreichs bedrohenden Kräften entsprechend entgegenzutreten, ist nicht nur Sache der Bergarbeiter, sondern auch die der Gewerkschaften, der Arbeiterkammer, der Landesregierung und des Steiermärkischen Landtages, aber ganz besonders der Bundesregierung und der Sektion IV, verstaatlichte Unternehmungen.

Landeshauptmann Krainer teilte auch in der letzten Anfrage mit, daß die STEWEAG im Raum von Leibnitz das Murfeldkraftwerk auf kalorischer Basis zu errichten plant. Allerdings ist es dazu notwendig, daß die Alpine bereit ist, 350.000 Tonnen Feinkohle jährlich zu liefern. Angeblich ist die Alpine dazu nicht imstande, sondern sie hat nach den Worten des Landeshauptmannes erklärt, daß sie jährlich maximal 150.000 Tonnen und die nur für 10 Jahre liefern kann.

Ich möchte auf die Diskussionen hinweisen, die es hier im Landtag bereits gegeben hat, im Zusammenhang mit der Errichtung des Kraftwerkes in

Pernegg, das bekanntlich mit Öl geheizt wurde, obwohl es sich herausgestellt hat, daß es sehr notwendig gewesen wäre, im Interesse der steirischen Bergarbeiter, dieses Kraftwerk mit der zur Verfügung stehenden Feinkohle zu heizen. Soll wieder ein zweites Pernegg im Raum Leibnitz entstehen, das mit Erdöl gefeuert werden soll? Sollte zugleich wieder eine Zeit kommen, daß Bergarbeiter Kurzarbeit leisten müssen oder gar ihren Arbeitsplatz verlieren, weil auf Grund des Fehlens einer weit-sichtigen Planung der Absatz der Feinkohle nicht, wie es notwendig ist, auf viele Jahre hin gesichert wird?

Im Köflacher Revier liegen über 50 Millionen Tonnen Kohle als Reserve. Wir wissen, daß es auf Grund der technischen Entwicklung gewiß zu weiteren Strukturveränderungen kommen wird, daß Erdgas und Öl stärker in bestimmten Betrieben oder in bestimmten Wirtschaften verbraucht werden wird. Die jetzige Förderung muß aufrechterhalten bleiben, um die Arbeitsplätze der Bergarbeiter zu sichern. Wenn notwendig, ist auch eine Produktions-erhöhung möglich. Es werden Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um für dieses neu zu bauende kalorische Kraftwerk auch die entsprechende Feinkohle liefern zu können. Allerdings, das hat die vergangene Zeit bewiesen, wird es nicht leicht sein, alle diese Schwierigkeiten, die da bevorstehen, zu beseitigen. Aber wenn die Steiermärkische Landesregierung mit dem Herrn Landeshauptmann an der Spitze, der Steiermärkische Landtag und sonstige steirische Instanzen — Gewerkschaft, Arbeiterkammer und andere Kammern — es nicht an dem notwendigen Willen fehlen lassen werden, alle vorhandenen Mittel zur Sicherung des Arbeitsplatzes der Bergarbeiter aufzubieten, dann wird es möglich sein, den Arbeitsplatz der Bergarbeiter in der Steiermark, so wie sie es wünschen und es notwendig haben und wie sie ein Recht darauf haben, auf lange Zeit zu sichern.

Abg. Neumann: Hoher Landtag! Ich möchte mich jetzt nicht mit den Ausführungen des Abgeordneten Leitner befassen, die am Kern der Sache völlig vorbeigegangen sind, sondern mit der Antwort der Bundesregierung.

Hoher Landtag! Es war schon öfters der Fall, daß Antworten der Bundesregierung auf Initiativanträge des Landtages einzelne Fraktionen dieses Haus und damit die steirische Heimat nicht befriedigt haben. Ich erinnere daran, daß die Antwort der Bundesregierung auf unseren Initiativantrag, betreffend die Errichtung einer weststeirischen Mittelschule, im vorigen Jahr völlig unbefriedigend ausgefallen ist. Es wurden in dieser Antwort damals Argumente angeführt, die wir als Weststeirer einfach nicht zur Kenntnis nehmen konnten. Zum Glück aber leben wir in einer Demokratie, deren Spielregeln es zulassen, daß wir zu einzelnen Argumenten, auch wenn sie von der Bundesregierung kommen, nicht nur nicht schweigen müssen, sondern daß wir dazu Stellung nehmen und nötigenfalls sie auch widerlegen können. Ich freue mich, daß die Ausnutzung dieser Spielregeln hier im Hohen Hause im wiederholten Male auch in der Frage der Errichtung einer weststeirischen Mittelschule zu

einigen Erfolgen führte; die weststeirische Mittelschule, die nun doch vor unseren Toren steht.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit diese Tatsache zum Anlaß nehmen, um allen, die sich hier im Hohen Hause um die Errichtung der weststeirischen Mittelschule bemühten, zu danken. (Abg. Hans Brandl: „Die Schule kommt später! Wir haben jetzt einen anderen Tagesordnungspunkt!“) Ich möchte bei dieser Gelegenheit allen Herren hier im Hohen Hause, die sich um die Errichtung der weststeirischen Mittelschule bemühten, auch ein herzliches und aufrichtiges Wort des Dankes sagen. An der Spitze möchte ich danken dem Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, der sich wiederholt ganz öffentlich im Rundfunk und auch hier im Hohen Hause und auch in Aussprachen mit dem Unterrichtsminister zur Errichtung einer weststeirischen Mittelschule bekannte. Ich möchte auch danken unseren weststeirischen Regierungsmitgliedern, vor allem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren, der die Aufgaben der Vorbereitung zu tragen hatte und dies auch mit viel Erfolg getan hat. (Landesrat Sebastian: „Herr Kollege, Sie haben vergessen, den sozialistischen Abgeordneten zu danken!“ — Abg. DDr. Hueber: „Herr Kollege, Sie müssen auch uns danken, wir waren auch dabei!“) Ich möchte nur abschließend noch sagen, ich bin allen für die Mithilfe sehr dankbar. Bei der Auswahl des Standortes aber, über die in der Weststeiermark sehr üble Debatten aufgetreten sind, können wir auf die scheinbar von gewissen Grazer Stellen angebotene Schützenhilfe in großzügiger Weise verzichten. Wir werden schon allein in Zusammenarbeit mit den zuständigen fachlichen Behörden den günstigsten Standort für die weststeirische Mittelschule zu finden wissen.

Hoher Landtag! Nun aber zur gegenständlichen Vorlage. (Abg. Hans Brandl: „Das hat lange gedauert!“ — Gelächter.) Wenn uns heute nun wieder eine Antwort der Bundesregierung vorliegt, die sich mit den Sorgen unseres steirischen Kohlenbergbaues befaßt und damit im Zusammenhang mit der notwendigen Ansiedlung von Ersatzindustrien in den von der Kohlenkrise gefährdeten Gebieten und in den wirtschaftlich schwachen Gebieten unserer Heimat überhaupt, dann muß ich als weststeirischer Mandatar auch hier wiederum sagen, daß uns auch diese Antwort der Bundesregierung nicht in allen ihren Teilen befriedigt. (Abg. Heidinger: „Es war ja Regierungskrise!“) Ich möchte die positiven Punkte zuerst nennen, nämlich einmal die Tatsache, daß nun auch die zuständigen Bundesstellen durch die Aufforderung des Landtages in verstärktem Maße bereit sind, auch Bundesgebäude an bestehende und auch noch zu errichtende Fernheizwerke anzuschließen. Durch die Errichtung des Fernheizkraftwerkes Graz und den Ausbau von Dampfkraftwerken tritt ja auch schon jetzt bereits eine fühlbare Erleichterung, wenn nicht überhaupt vorübergehende Behebung der Feinkohlenkrise in unserem steirischen Kohlenbergbau ein. Herr Kollege Leitner, das möchte ich vor allem Ihnen gesagt haben. Befriedigend ist auch die Antwort auf die zweite Anfrage und auf den zweiten Antrag des Landtages auf Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit Hausbrandkohle, weil dahingehend

eine positive Erledigung getroffen wurde, daß die Erzeugung von Hausbrandkohle im heurigen Jahr um insgesamt 34.000 Tonnen erhöht wurde. Es liegt nun wirklich an der steirischen und an der österreichischen Bevölkerung, sich schon in den Sommermonaten mit Hausbrandkohle einzudecken, um dadurch Versorgungsschwierigkeiten im Winter zu vermeiden.

Und es gilt hier eigentlich das Wort „fragt nicht immer, was die Regierung für euch tun kann, sondern fragt manchmal auch, was könnt ihr tun“. Angewendet auf die Hausbrandkohle könnte man sagen, erhoffet nicht immer von den anderen die Behebung der Kohlenkrise, die Verpflichtung der Versorgung der Bevölkerung mit Hausbrandkohle, sondern tätigt eine rechtzeitige Bestellung auf Hausbrandkohle und leistet so selbst euren Beitrag dazu.

Hoher Landtag! Nicht befriedigt uns jedoch in der Antwort der Bundesregierung — und das möchte ich als zweites nennen — die Tatsache, daß sowohl das Finanzministerium wie auch das Handels- und Sozialministerium gegen die nun schon zweimal vom Hohen Landtag erhobene Forderung nach Steuerbegünstigung bei der Ansiedlung von neuen Betrieben große Bedenken erheben. Diese Bedenken stehen eigentlich in Widerspruch zu Wirtschaftsforschungen, die in allen europäischen Ländern übereinstimmend feststellten, daß Steuerbegünstigungen bei der Ansiedlung von neuen Betrieben ein sehr wesentlicher marktfördernder Faktor sind. Die Argumente der Bundesregierung sagen aber, wie wir vom Herrn Berichterstatter gehört haben, daß solche Steuerbegünstigungen dem freien Wettbewerb hinderlich wären, ja das Sozialministerium spricht sogar von einer Verfassungswidrigkeit. Diese Argumente klingen eigentlich nicht sehr überzeugend, wenn man bedenkt, daß neue Betriebe ohnedies hohe Anlaufkosten, hohe Aufschließungskosten und dergleichen mehr zu tragen haben. Es ist eigentlich das Gegenteil der Fall, nämlich, daß erst durch eine solche Steuerbegünstigung die hohen Anlaufkosten neuer Betriebe wettgemacht werden und somit gleiche Startbedingungen hergestellt werden. Na und solche Steuerbegünstigungen sind erfahrungsgemäß überhaupt erst ein Anreiz für interessierte Firmen, Betriebe auch in das Land hinaus zu verlegen, wo sie dringend benötigt werden.

In der Weststeiermark werden solche neue Betriebe, werden Ersatzindustrien deshalb benötigt, weil durch das Auskohlen von Kohlengruben in den weststeirischen Revieren bereits um 2000 Bergarbeiter weniger wurden. Ich glaube, Herr Kollege Leitner, wir alle zusammen werden das Auskohlen von Kohlengruben in der Steiermark nicht verhindern können. (Abg. Leitner: „Aber das Zusperrern!“) Es werden daher Ersatzindustrien in der Weststeiermark dringend benötigt, um die Arbeitsplätze in der weststeirischen Heimat zu sichern und die wirtschaftliche Kraft der Weststeiermark zu erhalten. Auf dem flachen Lande im allgemeinen und besonders im steirischen Grenzland werden solche neuen Betriebe benötigt, um diese Gebiete nicht menschenleer werden zu lassen, um die wirtschaftliche Kraft dieser Gebiete zu heben und den Bewohnern dieser Gebiete an Ort und Stelle den Erwerb des täglichen

Brot zu ermöglichen und sie nicht zu heimat- und rastlosen Pendlern zu stempeln.

Die Steiermark ist außerdem ein Land der Kleinbauern. Für viele dieser Kleinbauern würde ein industrieller Betrieb in ihrer Gemeinde eine Hoffnung für die Schaffung eines zusätzlichen Einkommens und für die Hebung ihres Einkommens sein. Die Steuerbegünstigung bei der Ansiedlung neuer Betriebe, die hier also in der Antwort der Bundesregierung sehr schlecht wegkommt, die soll mithelfen und einen Anreiz geben für die Verlegung von Betrieben auf das flache Land, in die Provinz hinaus. Sie soll mithelfen, hohe Anlaufkosten und auch die oft vorhandene frachtungünstige Lage auszugleichen und damit gleiche Startbedingungen herzustellen.

Aus all diesen Gründen, Hohes Haus, wäre es geradezu notwendig, daß der Bund ein eigenes Bundesgesetz zur Förderung von neuen Betrieben in den von der Auskohlung von Kohlenbergbauen gefährdeten und wirtschaftlich schwachen Gebieten der Heimat schafft. Als ÖVP-Fraktion werden wir den Bericht, den wir soeben vom Berichterstatter hörten, zur Kenntnis nehmen. Wir bitten jedoch die Hohe Landesregierung, ihre Bemühungen für die Förderung von Ersatzindustrien in wirtschaftlich schwachen Gebieten der Heimat auch in Zukunft intensiv fortzusetzen. Dies deshalb, damit, wie ich schon erwähnte, diese Gebiete nicht menschenleer werden, deshalb, damit Arbeiter nicht um ihren heimatlichen Arbeitsplatz bangen müssen, deshalb, damit Familien nicht zerrissen werden, und deshalb, damit auch das flache Land in Zukunft einen vermehrten Anteil an einem weiteren wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg unseres steirischen Heimatlandes hat. (Beifall.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Vinzenz Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Vinzenz Lackner:** Hoher Landtag! Verehrte Damen und Herren! Es kann nicht von der Kohle gesprochen werden, es kann nicht eine die Kohle betreffende Vorlage behandelt werden, ohne daß ich als der Bergmann einige Worte dazu zu verlieren habe, wenn auch andere sich berufen fühlen, darüber zu sprechen.

Ich beginne nicht so, wie mein Kollege Neumann, der zuerst eine lange Rede über die Schule, die gar nicht dazu gehört, gehalten hat und dann erst auf den Bergbau zu sprechen kam. Er ist ein jüngerer Abgeordneter, verzeihen wir ihm das. Nehmen wir an, daß er es ehrlich gemeint hat. (Landesrat Wegart: „Sie sind ja Bergmann und kein Lehrer!“)

Wenn wir schon von der Kohle sprechen, möchte ich darauf hinkommen, daß am 28. März d. J. die Bergarbeiterstadt Leoben, aus der ja die Bergingenieure und die Steiger, die in den Gruben die Arbeiten führen, hervorgehen, daß diese Bergarbeiterstadt eine Grube geschlossen hat, wovon man von seiten des Landes wenig Notiz genommen hat. (Landeshauptmann Krainer: „Ich wurde zur Schließung des Bergbaues nicht einmal eingeladen, damit Sie es wissen!“) Herr Landeshauptmann, ich nehme das zur Kenntnis. Ich habe das bereits gewußt, was

Sie mir sagen und werde in der Alpine darauf zurückkommen. (Zwischenruf von der ÖVP: „Hoffentlich!“) Auch unsere Landesräte wurden nicht eingeladen. Es ist das eine Sache der Alpine, die bedauerlich ist. (Landesrat Pirisch: „Das ist ein Staat im Staat!“ — Abg. Stöffler: „Die Sektion IV hat eingeladen! Erkundigen Sie sich, ob Sie sich nicht geirrt haben!“ — Abg. Bammer: „Nicht Schwarz-Peter spielen!“) Bitte, Herr, Präsident, die Zwischenrufe abzustellen.

Präsident: „Ich bitte den Redner, fortzufahren und ihn nicht zu unterbrechen!“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ziemt sich wohl, hier einem Stand namens des Landes den Dank auszusprechen. Es sind immerhin rund 600 Bergleute, die nun von ihrer angestammten Arbeit im Schoße der Heimerde hinüberwandern nach Donawitz und dort mit Arbeitsplätzen versorgt werden. Nicht immer geht es so glimpflich ab bei der Schließung einer Grube. Denken wir an Ratten und Wiesenau.

Insgesamt ist die Zahl der Kohlenbergarbeiter von 18.000 auf 12.000 abgesunken und wenn der Betriebsratsobmann von Fohnsdorf erwähnt wird, so hat er in dem Zusammenhang wohl auch die Sorge der Bergarbeiterversicherung zum Ausdruck gebracht, wie lange sie noch selbständiger Körper sein kann, wenn der Schrumpfungprozeß bei den Bergarbeitern so fortschreitet.

Aber es ist hier auch der Sektion IV zu danken, die die Umsiedlung im Rahmen des Alpinekonzerns zustande gebracht hat, ohne daß irgendein Bergarbeiter arbeitslos wurde. Es hat nicht nur die Bergarbeiterversicherung durch die frühe Berentung Kosten auf sich genommen, sondern auch die Alpine durch die Umstellung, die Alpine, von der behauptet wird, daß sie die reiche Alpine sei und dies mit leichtem Herzen tragen kann.

Wenn man nun zur Frage kommt, ob in der Zukunft der Bergbau überhaupt noch Aussicht hat zu bestehen, so getraue ich mich als Bergmann zu behaupten: ja. Und zwar vor allem deshalb, weil Österreich ein Kohleneinfuhr-Land ist und man kann nicht belgische Maßstäbe auf Österreich übertragen. Belgien, das Ruhrgebiet usw. sind Kohlenüberschußländer. Ich habe das zum wiederholten Male ausgeführt. Die österreichische Braunkohle — soweit die Industrie an festen Brennstoffen Bedarf hat — kommt nur zu 60% aus dem Inland und wird zu 40% eingeführt. Nehmen wir den Heizwert her und rechnen um auf die Steinkohlenbasis, so ist das Verhältnis umgekehrt. In diesem Zustand noch davon zu sprechen, Gruben zu schließen, ist heller Unsinn.

Wenn Maßnahmen angeführt werden, daß man in den Bundesgebäuden oder in anderen öffentlichen Gebäuden heimische Kohle verheizen soll, was natürlich bei Umstellung der Heizanlage auf Schwierigkeiten stößt, so darf ich wiederum darauf hinweisen, daß es eine Feinkohlenfeuerung gibt, die für jedes größere Gebäude, das mit Zentralheizung ausgestattet ist, die Kohle von 0 bis 30 mm anstandslos verheizt. Damit ist aber auch das Märchen von der Feinkohlenkrise widerlegt, wenn man der Sache nachgehen will. Aber wir ha-

ben die Feinkohle mit Sicherheit in kalorischen Werken untergebracht und es ist nur die Frage der Betriebsdauer und des Strompreises, wie weit man diese kalorischen Werke einschaltet in den Betrieb und daß man zu einem Strompreis kommt, der tragbar ist.

In der Steiermark wurden im Jahre 1957 monatlich 175.000 Tonnen im Durchschnitt gefördert. Für das Jahr 1963 ergeben sich für sieben Monate pro Monat 300.000 Tonnen geförderte Kohle. Es ist nirgends eine Tonne Kohle auf Lager und d. h., daß man in den nächsten Jahren von einer Kohlenkrise nicht sprechen kann.

Wenn man die Kohlenvorräte von Fohnsdorf zitiert, so braucht man nur daran zurückzudenken, daß man vor wenigen Jahren einen Vertrag abgeschlossen hat mit den ODK., der 30 Jahre dauert und ich kann nicht annehmen, daß die Fachleute nicht gewußt hätten, daß die Kohle in Fohnsdorf in zehn Jahren aus ist. Wohl aber haben die Fachleute gewußt, daß es mit der zunehmenden Tiefe höhere Gesteungskosten und größere Schwierigkeiten gibt. Aber beim heutigen Stand der Technik läßt sich das ohne weiteres überwinden und ich habe schon einmal den Landtagsklub der ÖVP eingeladen, nicht vom grünen Tisch aus immer zu sprechen, sondern die Grube Fohnsdorf einmal zu betreten. Der Herr Landeshauptmann ist einer der wenigen, der sie von unten aus kennt. Von unserem Klub kann ich sagen, daß er zur Gänze diese Grube besichtigt hat und sich mit den Schwierigkeiten, den Bergarbeitern und dem Kohlenproblem befaßt hat. (Landeshauptmannstellvertreter Dr. K o r e n : „Wir werden ja immer ausgeschaltet!“)

Es ist weiterhin eine Frage der Finanzierung einer solchen Grube. Wenn wir in Österreich rechnen, daß wir mit 5 Millionen Tonnen das Auslangen finden und im Bundesgebiet ein Betrag von 50 Millionen Schilling drinnen ist, so wären das auf die Tonne umgerechnet 10 S. Das ist kein Betrag gegenüber anderen Dingen, die auch subventioniert werden und wo vielleicht das Defizit noch größer war, nur daß man dort nicht soviel davon spricht.

Das sind Dinge, die auch ausgesprochen werden müssen. Und wenn der Kollege Leitner so sein Herz für die Bergarbeiter entdeckt hat, dann möchte ich ihm nur wieder in Erinnerung rufen, daß das Memorandum von Fohnsdorf, das durch KP-Betriebsräte ausgearbeitet und allen öffentlichen Stellen zugeschickt wurde und das von Haus aus den Bergbau um ein gutes Drittel reduziert hat, auch sein Werk war. Es geht nicht gut, daß man da aufsteht und für die Zeitung spricht und dort, wo man unter sich einig ist, eine ganz andere Stellungnahme bezieht. (Abg. Dr. Pittermann: „Ah, das ist ja sehr interessant, Herr Leitner, Sie sind entlarvt!“ — Abg. S c h e e r : „Sie sind entlarvt, Herr Abg. Leitner!“ — Landesrat W e g a r t : „Das ist die Spaltung im kommunistischen Lager, in Fohnsdorf sind die Chinesen!“) und nachdem jetzt ein Vierzehner-Ausschuß die Neuordnung in der verstaatlichten Industrie bearbeitet, u. a. auch das Problem Kohle, da ist es ja kein Wunder, wenn Unkenrufe zustande kommen. Ich möchte nur noch folgendes sagen: Der Schragschlag als solcher, der ja auch angeführt wor-

den ist, der würde für weitere zehn Jahre die Existenzberechtigung der Grube Fohnsdorf sichern. Die Kohle ist für mehr als 30 Jahre vorhanden. Es ist aber auch festzustellen — und dahingehend lautete auch ein Antrag oder eine Anfrage über die Bodenforschung — daß das Kohlengebiet von Fohnsdorf wirklich geologisch in seiner gesamten Größe noch nie erforscht und noch nie abgebohrt wurde. Man hat sich immer darauf beschränkt, gewisse Jahre voraus Versuchs-Schürfe oder Versuchs-Strecken zu schlagen, damit man weiß, wie es vielleicht in zehn Jahren dort oder da im steirischen Gebiet des Bergbaues, auf der Ost- oder Westseite, höher oder tiefer gelegen, am Bau aussieht. Aber es kommt ja noch etwas anderes: Zur Konkurrenz des Öls, des Stroms und des Erdgases kommt ja noch die ausländische Kohle. Na, solange die Polen um 50 S pro Million Wärmeeinheiten auf den Donauhafen in Wien hinstellen, und die Kohle nur dort abzuholen ist, wird uns die Kohle, die uns wesentlich höher kommt und bei der die Million-Wärmeeinheit mit 64 S an der Grenze liegt, niemand abkaufen. Aber dann, wenn wir keinen eigenen Bergbau mehr haben, dann werden uns auch die Polen oder wer immer es ist, die Rechnung präsentieren und die Million-Wärmeeinheit wesentlich höher verlangen, weil ja keine einheimische Konkurrenz mehr da ist. (Landeshauptmann Krainer: „Auch das Öl!“) Auch das Öl wird teurer werden. Es liegt aber auch ein Angebot da aus unserem Nachbarland Jugoslawien, das Gas, das durch die Veredelung der Kohle gewonnen wird, aus dem Raum von Velenja heraufzubringen nach Graz und in eine Ringleitung irgendwie mit einzuschleusen. Das sind alles Konkurrenzen, die uns in irgendeiner Form bedrohen.

Aber wenn ich nun zur Regierungsvorlage komme (Gelächter — Abg. Heidinger: „Alle Wege führen nach Rom!“), so muß ich sagen, daß auch das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau uns keinen Gefallen damit erweist, wenn es hier wortwörtlich schreibt, „das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau verweist auf die Nachteile der Kohle — 20% teurer im Preis — sowie der Mangel an Arbeitskräften bestimme die Errichtung kohlenbefeuerten Anlagen“. Und es wird bemerkt, daß die Bundes-Ressorts aus diesen Gründen den Neubau ölbefeuerten Anlagen bzw. den Umbau bereits bestehender Anlagen auf Ölfeuerung fordern! Auch auf andere Nachteile wird hingewiesen, wie z. B. Flugasche usw. Dazu ist zu sagen: Die neue Agus-Feuerung, die auch Feinkohle verheizt, kann, wie ich schon angeführt habe, auch ein Rentner oder eine Rentnerin bedienen. Fahren Sie hinaus nach Ostermieting (Salzburg), dort ist ein Krankenhaus, dort ist eine Schule, die werden so geheizt. Dort ist eine Kleiderfabrik, es bedient eine ältere Frau diese Heizung: Es ist eine vollautomatische Kohlenfeuerung, mit Thermostat ausgestattet, so daß sie genau so wirkt wie eine Ölfeuerung und wesentlich billiger arbeitet als die Ölfeuerung, und in Lamprechtshausen (Salzburg) ist eine Käserei. Dort steht der Kessel mitten drinnen in der Käserei, es ist ein Lebensmittelbetrieb und es wird wirklich sauber gearbeitet. Und die Anlage entspricht voll den Anforderungen, die an sie gestellt werden. Die

Kohle hinzustellen als unrentabel oder, weil sie schmutzig ist, als unhygienisch, das ist alles bewußte unlautere Konkurrenz. Wollen wir es so nennen. Es ist nicht notwendig, daß wir einen Bodenschatz, der in unserer Heimat liegt, jetzt einfach verschütten, brach liegen lassen und uns mit anderem bedienen. Was würden unsere Bauern sagen, wenn noch mehr Bananen und noch mehr Orangen hereinkämen und man sich um das steirische Obst überhaupt nicht mehr kümmern würde? All diese Dinge, die da ins Treffen geführt würden, würden die Bauern zurückweisen.

Die Steuerbegünstigungen, die sind ja auch in erster Linie vom Handelsministerium ins Treffen geführt worden, daß sie abträglich sind. Und im Handelsministerium kreuzt ja die Bundeswirtschaftskammer auf und sagt: „unlauterer Wettbewerb“, „ungünstige Wettbewerbsverhältnisse“ usw. Und das Sozialministerium hat ja nur darauf hingewiesen, daß auch das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau diese Stellungnahme abgegeben hat.

Und wenn man für die Industrie Gründungen hier plädiert, dann frage ich mich, warum man sich so gegen Industrie Gründungen im Bezirk Murau wehrt, der ein ausgesprochenes Notstandsgebiet ist. (Landeshauptmann Krainer: „Wo ist denn eine, die hingeht?“) Was war denn dort mit dem Sägewerk und mit dem Wasserfall in Schöder? Da hat man den Naturschutz hervorgekehrt und diese Industrie Gründungen verhindert. (Landeshauptmann Krainer: „Das ist eine Legende!“) Der Bezirk Murau hat die höchste Arbeitslosenziffer, gemessen an seiner Dichte an Arbeitern, hat die meisten Pendler und ist auch der kinderreichste Bezirk. Alle diese Dinge müßte man aber auch hier mit berücksichtigen.

Ich möchte meinen Beitrag damit schließen, daß ich hier von dieser Stelle aus den Seegrabner Kumpeln, die solange das Tageslicht entbehrt haben und viele Jahre in der Grube zugebracht haben einschließlich den leitenden Herren den Dank aussprechen, was den Hohen Landtag aber daran erinnern möge, daß man daran denken möge, daß man nicht so mir nichts, dir nichts Gruben schließen kann. Denn Gruben kann man schließen, aber nicht wieder aufmachen. Beim Tagbau, da geht es noch, aber bei einer anderen Grube nicht mehr. Und wenn wir anderswo Millionen-Beträge hineinstopfen für neue Industrie Gründungen, die außerdem sehr schwierig sind, so soll man nicht immer mit dem Gedanken spielen, irgendwo eine bestehende Industrie, der so wieso von der Natur aus Grenzen gesetzt sind durch die geologischen Verhältnisse, vorzeitig zum Ende zu bringen. Das viele Gerede über die Kohlenkrise schadet nur dem Bergmann, dem Bergbau als solchem und hat keinen echten, realen Hintergrund. Es sind da bestimmte Wünsche Vater des Gedankens, durch die man sich aber auf dieser Ebene nicht irreführen lassen soll. Ich möchte hier ausrufen: „Verachtet mir nicht die Kohle oder Erz, es schlägt darin des Bergmanns Herz!“ (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir können abstimmen. Ich ersuche die Abge-

ordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ein Handzeichen zu geben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

16. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 327, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 292 vom 12. Dezember 1963 über eine Vereinfachung der Weitergewährung der Arbeitslosenunterstützung bei Kursbesuchen.

Dem Berichterstatter, Abg. Gottfried Brandl, erteile ich das Wort.

Abg. **Gottfried Brandl:** Hoher Landtag! Mit Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1963 wurde die Landesregierung aufgefordert, beim Landesarbeitsamt Steiermark für eine Vereinfachung der Weitergewährung der Arbeitslosenunterstützung bei Kursbesuchen dahingehend einzutreten, daß diese Unterstützung nicht nur für Kurse des Arbeitsamtes und des Gewerkschaftsbundes, sondern für alle übrigen Kurse, insbesondere auch jene der Landarbeiterkammer, vom Bezirksarbeitsamt direkt bewilligt und ausbezahlt werden kann.

Das Landesarbeitsamt Steiermark hat zu dieser Frage Stellung genommen und der Landesregierung bekanntgegeben, daß eine generelle Genehmigung zum Fortbezug der Arbeitslosenunterstützung beim Besuch von Schulungskursen nicht erteilt werden könne. Es sei Aufgabe der Arbeitsverwaltung, den Einzelfall zu prüfen, ob die Voraussetzungen für einen Fortbezug der Arbeitslosenunterstützung während des Kursbesuches vorliegen. Eine Ausnahme von diesem Verfahren sei nicht zulässig, unbeschadet von welcher Stelle ein Schulungskurs veranstaltet werde. Ein Fortbezug der Arbeitslosenunterstützung während des Besuches von Kursen sei grundsätzlich nur dann möglich, wenn diese in der Zeit der Arbeitslosigkeit stattfinden, die Arbeitssuchenden beim zuständigen Arbeitsamt gemeldet sind und während der Zeit der Kursveranstaltung keine Möglichkeit für eine Arbeitsvermittlung besteht.

Der Bericht der Landesregierung zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1963 über die Vereinfachung der Weitergewährung der Arbeitslosenunterstützung bei Kursbesuchen lag dem Kulturausschuß vor, wurde zur Kenntnis genommen und namens dieses Ausschusses ersuche ich das Hohe Haus, diesen Bericht gleichfalls zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Präsident: Wortmeldung durch Herrn Abg. Neumann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Neumann:** Hoher Landtag! Ich muß mich leider noch einmal zu Wort melden und sagen, daß diesmal nicht die Bundesregierung, sondern das Landesarbeitsamt bei der Beantwortung der gegenständlichen Frage am Kern der Sache völlig vorbeigegangen ist. Es ist mir bei der seinerzeitigen Fragestellung darum gegangen, daß Land- und Forstarbeiter bei der Behandlung durch die Bezirksarbeitsämter den übrigen Arbeitern gleichgestellt

werden, und zwar hinsichtlich der Weitergewährung der Arbeitslosenunterstützung bei Kursbesuchen. Das Landesarbeitsamt behauptet nun in der Antwort, daß dies ohnedies der Fall ist, eine Ausnahme nur bei Landarbeitern in der Saisonzeit gemacht wird, wo also noch Verringerungsmöglichkeiten bestehen, und daß man an sich konkrete Fälle nennen sollte, die eine solche verschiedenartige Behandlung von Arbeitern durch das Arbeitsamt vermuten lassen.

Hoher Landtag! Um nun der Sache auf den Kern zu kommen, möchte ich einen solchen konkreten Fall zitieren: Ein Forstarbeiter von einem Forstgut auf 1300 m Seehöhe wollte von Jänner bis Mai den Forstwartkurs in Gams bei Frohnleiten besuchen, d. i. also in einer Zeit, wo eine völlig tote Saison in der Forstwirtschaft besteht. Das Bezirksarbeitsamt hat die bei sonstigen Kursbesuchen übliche Weitergewährung der Arbeitslosenunterstützung in diesem Falle abgelehnt und sich als nicht zuständig erklärt. Auch das Landesarbeitsamt hat die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung für diesen Fall hinausgezögert, und erst durch wiederholte Interventionen über das Sozialministerium ist die Auszahlung für diesen konkreten Fall ermöglicht worden. Dieser Fall beweist also, daß doch Forstarbeitern bei den Arbeitsämtern zusätzliche Schwierigkeiten bereitet werden und steht also im Widerspruch zur Antwort des Landesarbeitsamtes. Als seinerzeitiger Antragsteller appelliere ich daher heute nochmals an das Hohe Haus, für die Gleichstellung der Land- und Forstarbeiter in der Behandlung durch die Arbeitsämter einzutreten, denn auch sie sind Menschen, die zu jeder Zeit und in besonders schwieriger Lage und in schwieriger Arbeit ihre Pflicht erfüllen. Sie haben daher Anspruch auf einen gerechten Anteil am gemeinsam erarbeiteten Sozialgebäude Österreichs, und ich möchte zum Abschluß sagen, ich glaube, wir können alle froh sein, ja, es ist geradezu ein brennendes Problem der Zeit, daß Arbeiter die Zeit der Arbeitslosigkeit für die fachliche Weiterbildung benützen, weil letzten Endes, wie wir es immer wieder hören, die Bewältigung der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft vor allem in einem integrierenden Europa immer wieder eine Frage der geistigen Aufgeschlossenheit, eine Frage der Bildung der gesamten Bevölkerung ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bringe den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und bitte um ein Händesign. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

17. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 70, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Gemeindebedienstetengesetznovelle 1964).

Berichterstatter ist Abg. Dr. Pittermann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Pittermann: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz war notwendig, weil die Gehaltsgesetz-Novelle des Bundes im

Vorjahr und das Bundesgesetz über die Erhöhung der Bezüge der öffentlichen Bediensteten abgeändert worden sind. Und da bekanntlich zwischen den Bezügen der Bundesbediensteten, der Landesbediensteten und der Gemeindebediensteten eine Automatik besteht, war natürlich eine Änderung des entsprechenden Gemeindebedienstetengesetz 1957 notwendig. Das vorliegende Gesetz hat nun das Bundesgesetz vollinhaltlich übernommen. Die Landesregierung hat lediglich zwei Ziffern eingefügt, wobei die erste Ziffer auf den § 52 des Gemeindebedienstetengesetzes Bezug nimmt, und zwar findet das Städtebundschemata für die Bediensteten in handwerklicher Verwendung Anwendung, und neu ist ferner die Ziffer 9 des § 84 a, wonach der Pensionsfonds der Gemeinden im Falle des Ausscheidens eines Gemeindebediensteten oder der Entlassung des Betreffenden an die Ausstellungsgemeinde die ihm zugekommenen Überweisungsbeträge refundiert. Im übrigen liegt das Gesetz dem Hohen Haus und Ihnen, meine Damen und Herren, vor. Ich möchte mir nur die Bemerkung gestatten, daß nach meiner Meinung die Novellierung des Gemeindebedienstetengesetzes in dieser neuen Form eine Anerkennung für alle Gemeindebediensteten des Landes darstellt, die aufopferungsvoll ihren Dienst in unseren Gemeinden vollziehen. Der Finanzausschuß hat sich in der letzten Sitzung mit diesem Gesetz befaßt, und ich darf namens des Finanzausschusses den Antrag stellen, das Hohe Haus möge die Vorlage zum Gesetz erheben.

Präsident: Bitte, es ist ein Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abg. Kraus. Er hat verzichtet.

Ich schreite daher zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Berichterstatters. Ich bitte um ein Händesign, falls Sie zustimmen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

18. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 329, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 290 vom 12. Dezember 1963, betreffend die Aufforderung, zu prüfen, ob eine Novellierung des § 5 der Feuerlöschordnung, Landesgesetz vom 23. Juni 1886, LGBl. Nr. 29, in der Form möglich wäre, daß die Feuerbeschau im Gemeindebereich statt jährlich alle zwei Jahre durchzuführen ist.

Berichterstatter ist Abg. Buchberger. Ich bitte ihn, den Bericht zu erstatten.

Abg. Buchberger: Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Der Steiermärkische Landtag hat am 12. Dezember 1963 beschlossen, die Steiermärkische Landesregierung aufzufordern, zu prüfen, ob eine Novellierung des § 5 der Feuerlöschordnung, Landesgesetz vom 23. Juni 1886, LGBl. Nr. 29, in der Form möglich wäre, daß die Feuerbeschau im Gemeindebereich statt jährlich alle zwei Jahre durchzuführen ist. Dadurch würden vor allem in den kleinen Gemeinden sehr wesentliche Einsparungen sowohl in verwaltungsmäßiger als auch finanzieller Hinsicht erreicht werden.

Hiezu erstattet die Steiermärkische Landesregierung folgenden Bericht:

Eine Verlängerung der Feuerbeschaufrist ist nach den Erfahrungen des Lebens unbedenklich, zumal die Vorschriften über die Instandhaltung und Reinigung der Feuerungsanlagen usw. in Gebäuden ziemlich genau eingehalten werden. Eine Änderung des § 5 der Steiermärkischen Feuerlöschordnung in dieser Richtung erscheint daher begründet.

Da auch andere Bestimmungen dieses Gesetzes nicht mehr zeitgemäß und daher abänderungsbedürftig, durch neue zu ersetzen oder aufzuheben sind und schließlich jener Teil der Steiermärkischen Kehrordnung 1955, der von den Behörden und vom Verfahren handelt, über kurz oder lang der durch die Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1962 geschaffenen Rechtslage angepaßt werden muß, empfiehlt es sich, die Neuregelung der Feuerbeschaufristen nicht für sich allein durch Novellierung des § 5 der Feuerlöschordnung vorzunehmen, sondern alle Feuerpolizeivorschriften in einem neu zu schaffenden Gesetz zu vereinigen. Die Vorarbeiten dazu sind bereits in Angriff genommen worden. Der Entwurf der neuen Rechtsvorschriften über die Feuerbeschau wird Beschaufristen von mindestens 2 Jahren vorsehen.

Im Namen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 290 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1963, betreffend die Aufforderung an die Steiermärkische Landesregierung, zu prüfen, ob eine Novellierung des § 5 der Feuerlöschordnung, Landesgesetz vom 23. Juni 1886, LGBl. Nr. 29, in der Form möglich wäre, daß die Feuerbeschau im Gemeindebereich statt jährlich alle zwei Jahre durchzuführen ist, wird zur Kenntnis genommen.“

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat am 9. April 1964 einstimmig folgenden Zusatzantrag gestellt, der Hohe Landtag wolle den in der Einl.-Zahl 329 enthaltenen Antrag mit folgender Ergänzung beschließen:

„Mit Rücksicht auf die voraussichtlich lange Dauer einer Gesamtnovellierung wird die Landesregierung aufgefordert, ehestens einen Entwurf zur Novellierung des § 5 der Feuerlöschordnung im obigen Sinne vorzunehmen.“

Im Namen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses darf ich den Hohen Landtag bitten, die Zustimmung hierzu zu geben.

Präsident: Sie haben den Antrag des Berichterstatters gehört. Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte um ein Händezeichen, falls Sie zustimmen. (Geschlecht.) Der Antrag ist angenommen.

19. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 66, Gesetz über die äußere Organisation der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie der öffentlichen polytechnischen Lehrgänge (Steiermärkisches Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz).

Berichterstatter ist Abg. Kraus. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Kraus:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Volksbildungsausschuß hat sich mit der Ihnen vorliegenden Regierungsvorlage über die Schulorganisation, Beilage Nr. 66, eingehend befaßt. Der Ziel-Paragraph, der § 1, umreißt klar den Inhalt der Vorlage. Ich darf zitieren: „(1) Der Aufbau, die Organisationsformen und die Klassenschülerzahlen der öffentlichen Volks-, Haupt und Sonderschulen sowie der öffentlichen polytechnischen Lehrgänge sind nach den Bestimmungen dieses Gesetzes einzurichten. (2) Öffentliche Pflichtschulen sind jene Pflichtschulen, die von gesetzlichen Schulerhaltern errichtet und erhalten werden.“ Die äußere Organisation der öffentlichen Pflichtschulen ist Bundes-sache. Die Erlassung des Ausführungsgesetzes und Vollziehung sind Landessache. Allgemein ist zu den Grundsatzbestimmungen dieses Schulorganisationsgesetzes zu bemerken, daß sie so ausreichend sind, daß für den Ausführungsgesetzgeber nach ihrer wörtlichen Übernahme keine Notwendigkeit besteht, noch zusätzliche Normen zu schaffen. Abgesehen von einigen formalen Abänderungen der Vorlage schlägt der Volksbildungsausschuß einen neuen Absatz 3 im § 15 vor. Der bisherige Absatz 3 würde Absatz 4 werden. Die Einfügung hat folgenden Wortlaut: „Abs. 3: Wird in mehreren benachbarten Schulen die Schülerzahl für eine polytechnische Klasse nach § 5 nicht erreicht, so sind in der verkehrsmäßig am besten gelegenen Schulsitzgemeinde die polytechnischen Lehrgänge zu führen.“ Dieser neue Absatz würde eine bessere Qualität des Unterrichtes in den polytechnischen Lehrgängen gewährleisten und die Kosten vermindern.

Zur Einteilung des Gesetzentwurfes ist zu sagen, daß für jede Schulart ein eigener Abschnitt vorgesehen ist, in welchem der Aufbau, die Organisationsform, die Klassenschülerzahl und die Bestimmungen über die Lehrer der betreffenden Schulart geregelt werden. Ich will nur die Regelung der Schülerzahlen herausgreifen. Dem Entwurf entsprechend, soll die Schülerzahl für Volks- und Hauptschulklassen und für Klassen für polytechnische Lehrgänge im allgemeinen 30 betragen und darf 36 nicht übersteigen. Die Schülerzahl für Sonderschulklassen beträgt 12 bzw. 18. Diese bedeutende Verminderung der Schülerzahlen ist ein wesentlicher Fortschritt. Ich darf noch den Schluß-Paragraphen anführen, § 18: „(1) Dieses Gesetz tritt — mit Ausnahme der Bestimmungen über die polytechnischen Lehrgänge — mit 1. September 1963 in Kraft. (2) Die Bestimmungen über die polytechnischen Lehrgänge treten mit 1. September 1966 in Kraft. (3) Bis zum 31. Dezember 1964 tritt bezüglich der Klassenschülerhöchstzahlen gegenüber dem bisherigen Zustand keine Änderung ein. Für die Zeit vom 1. Jänner 1965 bis 31. August 1968 tritt in den §§ 5, 9 und

17 Abs. 1 an die Stelle der Klassenschülerhöchstzahl 36 die Klassenschülerhöchstzahl 40."

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens des Volksbildungsausschusses darf ich Sie nun ersuchen, der Vorlage Ihre Zustimmung zu geben

Präsident: Zum Worte hat sich Herr Abgeordneter Leitner gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Leitner: Meine Damen und Herren! Dem Landtag liegt heute ein Gesetzentwurf zur Beschlußfassung vor, der sich mit Fragen der äußeren Organisation der öffentlichen Pflichtschulen, das sind die Volks-, Haupt- und Sonderschulen, befaßt, sowie mit dem durch die Einführung des 9. Schuljahres neu zu schaffenden polytechnischen Unterricht.

Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich grundsätzlich bemerken, daß nur ein geringer Teil der Forderungen einer fortschrittlichen Schulreform in den neuen Schulgesetzen, auch in dem vorliegenden Gesetzentwurf, verwirklicht worden ist.

Wir Kommunisten treten für eine einheitliche Pflichtschule ein, entsprechend den Gedanken des großen österreichischen Schulreformers Otto Glöckl und der Erfahrung der sozialistischen Länder. Wir sind für eine vierjährige Grundschule, die unserer jetzigen Volksschule entspricht und für eine fünfjährige allgemeine Mittelschule, die an die Stelle der jetzigen Volksschuloberstufe, der Hauptschule und der Untermittelschule treten soll. Die Schulpläne aller Schulen müssen sich beziehen auf Arbeit und Leben des Menschen unserer Zeit. Die Erziehung zur Arbeit und zur Achtung vor der Arbeit muß zu einem Kernstück des Unterrichtes dieser Schulen werden.

Die österreichische Pflichtschule von heute ist vor ungefähr 100 Jahren entstanden. Sie war damals zweifellos fortschrittlich für eine Zeit, in der es kein Auto, kein Radio, kein Flugzeug, kein Fernsehen, keine wesentliche Technik und schon gar keine Anwendung der Atomkraft gab. (Abg. Pölzl: „Das war wirklich eine ruhige Zeit!“) Wo damals Handarbeit ausschlaggebend war, arbeitet heute bekanntlich der Traktor, die Mähmaschine, die Betonmischmaschine und sogar die elektronisch gesteuerte automatische Werkzeugmaschine.

Und während zur Zeit der Entstehung des Reichsvolksschulgesetzes die Arbeiter in unserem Lande so gut wie rechtlos waren, so haben sie heute das gleiche Wahlrecht, haben eine Arbeitsgesetzgebung und soziale Rechte sich erkämpft. Und gar nicht weit von hier hat ja bekanntlich die Arbeiterklasse sogar die Macht im Staate. (Abg. Pittermann: „Aber weniger Lohn haben sie dort!“ — Einige verständliche Zwischenrufe.)

Während aber der Stimmzettel des Arbeiters bei der Wahl des Bundespräsidenten dem des Unternehmers gleichgestellt ist, sind die Aussichten, die die Arbeiterkinder haben, einmal auf die Hochschule zu kommen, 1:15 gegenüber denen der sogenannten „gehobenen Gesellschaftsschichten“. (Abgeordneter Scheer: „Das ist ja schon lange nicht wahr!“ — Abg. Peltzmann: „Das war einmal!“) Hier ist also noch ein weiter Weg zu gehen, um gleiche Möglichkeiten für alle durchzusetzen.

Wesentliches ändern daran würde das heute zu beschließende Schulorganisations-Ausführungsgesetz, wenn darin andere Gesetzesbestimmungen beinhaltet wären. Auch das Studienförderungsgesetz sichert nicht, daß alle Kinder, die die entsprechenden Fähigkeiten haben, sich auch entsprechend weiterbilden können, denn nach wie vor ist ein großer Teil unserer Jugend gezwungen, eine Schule zu besuchen, die buchstäblich in eine Sackgasse führt, aus der es nur sehr schwer möglich ist, sich weiterzubilden. Dies zeigt mit besonderer Deutlichkeit der krasse Unterschied zwischen den Bildungsmöglichkeiten, die die Stadt und die das Land gibt. 117.000 Kinder auf dem Lande, die eigentlich die Hauptschule besuchen müßten und das auf Grund ihrer Kenntnisse könnten, sitzen in der Volksschule, weil in ihrem Wohnort nur eine kleine Volksschule vorhanden ist, in der noch dazu abteilungsweise unterrichtet wird, d. h. Kinder in einer Klasse mehrere Jahre dem Unterricht beiwohnen müssen. Für die Schüler dieser Dorfschulen gibt es nur in Ausnahmefällen die Möglichkeit zu einer weiteren Schulbildung. Nicht ihre geringe Begabung, sondern der Umstand, daß die Eltern auf dem Lande wohnen, nicht über genügend Geldmittel verfügen, schließt viele von ihnen von einer Weiterbildung aus.

Die Sprecher der SP in Schulfragen (Zwischenruf: „SPO!“) versuchen, über das Bestehen der Dorfschulen hinwegzusehen und so den Eindruck zu erwecken, daß jedes Kind bei uns in Österreich nach vier Jahren Volksschule automatisch in die Hauptschule kommt. Das ist nicht der Fall. Tatsächlich sind es nur 53% der Schüler, die über 10 Jahre alt sind und die die Möglichkeit haben, eine Hauptschule zu besuchen. Ein Drittel der Schüler bleibt in der Sackgasse Volksschule stecken. So war es, meine Damen und Herren, gestern, so ist es heute, und so soll es nach dem neuen Schulgesetz, nach dem Gesetz, das heute hier zur Beratung und zur Beschlußfassung vorliegt, weiter sein. Wir sehen in den ein- bis dreijährigen niederorganisierten Volksschulen einen der schwächsten Punkte unseres österreichischen Schulsystems. Im vorliegenden Gesetzentwurf ist konkret vorgesehen, daß in Volksschulen „mehrere Schulstufen in einer Klasse zusammengefaßt werden können“. (Abg. Heidinger: „Ja, weil das die Wirklichkeit ist!“) „Solche Klassen“, heißt es im Gesetzentwurf, „sind in Abteilungen zu gliedern“. Die Abschaffung der Volksschuloberstufe und Einführung der Hauptschulpflicht für Stadt und Land ist deswegen dringend. Dazu ist es notwendig, zentrale Schulen auch auf dem Lande zu schaffen, zu denen die älteren Kinder mit Schulautobussen oder anderen Verkehrsmitteln fahren können oder in Schulinternaten an solchen Orten zusammengezogen werden, um eine entsprechende Schulbildung zu genießen. Die Mehrkosten, die daraus entstehen, dürfen nicht den Eltern und auch nicht den finanzschwachen Gemeinden aufgelastet werden, sondern müßten unserer Ansicht nach von Bund und Land getragen werden. Ich stimme deshalb unter anderem auch nicht mit dem Teil der Bemerkungen zu diesem Gesetz überein, in dem es heißt, daß die Länder besonders darauf zu achten haben, daß auf Grund der angeführten Bestimmungen, die in das Ausführungsgesetz übernommen

werden mußten, nicht Teillasten auf die Länder abgewälzt werden. Also das Land versucht alles zu tun, um die großen Lasten, die entstehen, abzuwälzen. Aber sie geben zu, daß die Gemeinden, die bekanntlich der finanzschwächste Teil unserer Gebietskörperschaften sind, empfindliche zusätzliche Belastungen durch die neuen Schulgesetze übernehmen müssen. Und diese Bemerkung zeigt, daß es die steirischen Abgeordneten im Landtag anscheinend nicht stört, wenn die Gemeinden, der finanzschwächste Teil, empfindlich getroffen werden. (Abg. Heidinger: „Wir haben ja noch nicht gesprochen, Herr Kollege!“). Gemeinsam haben Sie im Ausschuß dieses Gesetz beschlossen und hier vorgelegt. Vielleicht reden Sie heute dagegen, das kann möglich sein.

Voraussetzung dafür ist, daß im ganzen Land die Pflicht zum Hauptschulbesuch eingeführt wird und ein geschlossenes Netz von Hauptschulen geschaffen wird. Daß die Schule in den sozialistischen Ländern der österreichischen turmhoch überlegen ist, darüber streitet man nicht mehr. (Zwischenruf: „Wo sind die?“ — Landesrat Pirisch: „In Peking!“ — Abg. Scheer: „Gehört da China jetzt dazu?“ — Abg. Pölzl: „Albanien!“). Zum Beispiel in Schweden ist es gelungen, eine langfristige Schulreform auf gesetzlichem Wege durchzusetzen. (Unverständliche Zwischenrufe.) Ich sage Ihnen nur, daß es nicht nur in sozialistischen Ländern so ist, sondern auch in anderen Ländern. (Abg. Pölzl: „Wie heißen die anderen Länder?“) Schweden. (Abg. Scheer: „Die heißen nicht alle Schweden!“)

Schon heute ist in Schweden der Unterricht für den ganzen Schultag einschließlich einer Schulmahlzeit vollkommen kostenfrei und unentgeltlich. Es herrscht dort einheitliche Schulpflicht, also keine Scheidung in Volks-, Haupt- und Untermittelschulen. Es wird allen ein staatliches Stipendium gegeben, sobald sie weiterstudieren über ihre Schulpflicht hinaus, wenn sie mit dem Studium normal mitkommen. (Abg. Dr. Pittermann: „Wenn sie nicht dürfen!“) Wer hindert sie, wenn sie wollen? (Abg. Dr. Pittermann: „Ihre Partei!“) Es gibt nirgends so viele Schüler, wie gerade in den sozialistischen Ländern, ein ausgedehntes Netz von Volkshochschulen, Schulinternaten, das den Kindern vom Land die Möglichkeit gibt, diese Schulen zu besuchen.

Es gibt viele Leute, die sich weiterbilden müssen, auch viele ältere Leute, die nicht die Möglichkeit gehabt haben, vorher diese Schulbildung zu genießen. Unentgeltlicher Transport mit Autobussen zur Schule, nur die Kleinsten in diesem Land werden in ein- bis zweiklassigen Schulen unterrichtet, bevor sie dann auf diese Zentralschulen kommen. Natürlich kostet das Geld, sehr viel Geld, und die schwedische Regierung kommt für diese Ausgaben auf. Für die Jugend ist es eben so, wenn etwas werden soll, dann muß man entsprechend viel Geld ausgeben, das weiß jeder, der selbst Kinder hat, und der Staat muß es ebenfalls so tun.

Der Umfang dessen, was die Kinder in der Pflichtschule lernen, bleibt auf Grund der neuen Gesetze unverändert. Hingegen ist die bisherige Mittelschule um ein Jahr verlängert worden, indem dort

zusätzliches Wissen gelehrt wird. Also nur dort, wo die Eltern die Möglichkeit haben, ihre Kinder in die Mittelschule zu schicken, lernen die Kinder mehr, als es bisher der Fall war. Sinn und Zweck der Verlängerung der Schulpflicht eben auf ein 9. Jahr — dies ist nach den einstimmigen Beschlüssen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und seines Kongresses klar zum Ausdruck gebracht worden — sollte aber sein, allen Schülern, also auch denen in den Volks-, Haupt- und Sonderschulen, mehr Wissen zu vermitteln und zugleich die gesamte Schule in allen ihren Arten lebensnah zu gestalten. Um die Jugend zur Arbeit zu erziehen, genügt es nicht, daß man in den verschiedenen Schulen die Fachlehrzimmer für den naturwissenschaftlichen Unterricht entsprechend modern ausstattet, das ist richtig und notwendig, es wäre auch notwendig, in allen diesen Schulen Schulwerkstätten zu errichten für die Bearbeitung von Holz und Metall als Mindestforderung. Dies gilt nicht nur allein für die Pflichtschulen, sondern auch für die Oberstufe, also für die allgemeinbildenden Schulen, wie sie jetzt heißen. Gerade dort müßte die Erziehung zur Arbeit und zur Achtung vor der Arbeit wesentlicher Bestandteil des gesamten Unterrichtes sein. Die allgemeine Grundbildung, wie sie in der Pflichtschule erworben wird, soll also nicht erweitert, sondern auf Grund der bestehenden und jetzt zu beschließenden Gesetze gefestigt werden.

Im § 14 Abs. 2 des vorliegenden Gesetzentwurfes heißt es: „Jene Schüler, deren Berufsentscheidung noch nicht festgelegt ist, sollen durch entsprechende Berufsorientierung auf die Berufsentscheidung vorbereitet werden.“ Zu diesem Zweck wird dann in dem polytechnischen Lehrgang Berufskunde, praktische Berufseinführung neben Handarbeit und Mädchenhandarbeit in den Lehrplan aufgenommen werden.

Es ist schwer, sich eine Schule oder gar einen einjährigen Lehrgang mit Lehrzielen vorzustellen, die nicht für alle Schüler gleich sind. In Großstädten wird es noch möglich sein, die Schüler getrennt direkt in Schulen oder in Klassen zusammenzufassen, das geht aber in der Mehrzahl der Orte nicht, wo es nur ein oder zwei Klassenzüge mit Vierzehnjährigen gibt. Dazu kommt noch, daß über die Frage, wo und wie diese Lehrgänge einzurichten sind, keineswegs Klarheit herrscht. Nach § 15 Abs. 1 dieses Gesetzes heißt es, daß sie im Zusammenhang mit den örtlichen Erfordernissen mit einer Volksschule, einer Hauptschule, einer Sonderschule, einer gewerblichen oder kaufmännischen Berufsschule oder auch als selbständige Schule geführt werden sollen.

Aus den Ausführungen ist also zu ersehen, daß es notwendig ist, für die Schulen und alle ihre Stufen mehr Zeit aufzuwenden, die Lehrpläne zeitgemäß zu gestalten und sie dem Leben anzupassen. Und, was das Wichtigste ist, wesentlich mehr Mittel für die Schulen bereitzustellen. Und gerade hier scheitert bisher jeder Versuch einer Erneuerung in der ungeheuren Zurücksetzung der Schule gegenüber anderen Ausgaben des Staatshaushaltes. Die Forderung auf eine grundlegende Umschichtung des Bundes-Budgets zugunsten von Schule und Erziehung wird immer dringlicher. Der Aufwand für die

Schule muß Vorrang haben. Vorrang haben auch vor den Ausgaben des Bundesheeres und vor den Milliardenbeschenken an Unternehmer und Großagrarier. Hier zeigt, meine Damen und Herren, der Thirringplan zur Abrüstung Österreichs einen Ausweg. (Landesrat Pirrsch: „Ah, da haben wir es!“)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Klobasa. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Klobasa: Hoher Landtag! Wenn ich zu den Ausführungen meines Vorredners, Herrn Abg. Leitner, Stellung nehmen würde, so müßte ich eigentlich den Aufbau unseres gesamten Schulwesens neu bekanntgeben. Da dies aber allen Abgeordneten bekannt ist außer unserem Herrn Abg. Leitner, erachte ich es für überflüssig.

Zu den wesentlichen Neuerungen des österreichischen Schulgesetzwerkes 1962 gehört die Einführung eines neunten Pflichtschuljahres, seine Integrierung im mittleren und höheren Schulwesen gemäß dem Schulorganisationsgesetz 1962 und die besondere Form seiner Erfüllung in dem darin neu geschaffenen Typ des allgemeinbildenden Pflichtschulwesens, dem polytechnischen Lehrgang. Der jahrzehntelange Lehrtraum, die volle achtjährige Schulpflicht, wird damit gleichzeitig mit einem neunten Schuljahr verwirklicht.

Das eigentliche Ziel schulgesetzlicher Regelungen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wäre die zehnjährige Schulpflicht, zu der man sich in Österreich nur deshalb nicht entschließen kann, weil sich aus Hochkonjunktur und wirtschaftlicher Entwicklung in unserem Jahrzehnt besondere Tatsachen ergeben. Die neue Schulpflicht-Regelung bleibt also nur eine Zwischenlösung, wobei sich noch nicht abschätzen läßt, wann der nächste Schritt getan werden kann. Das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz, das der Steiermärkische Landtag heute die Aufgabe hat, zu beschließen, stellt das Ausführungsgesetz zum Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962, dar. Wesentlich ist, daß z. B. die Zahl der Schüler in den Volksschulklassen allgemein nur 30 betragen soll und 36 nicht überschreiten darf. Bei der Teilung von Klassen ist auf die Erreichung einer höheren Organisationsform Bedacht zu nehmen. Die Schülerzahl einer Hauptschulklasse ist ebenfalls mit 30 bzw. 36 festgesetzt. Bemerkenswert ist weiter die Tatsache, daß mehr Gewicht als bisher auf zweizügig geführte Hauptschulen gelegt wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Dies bedeutet ein Aufwärtstreben im Schulwesen. Im § 3 Abs. 2 heißt es im Organisationsgesetz, daß an Volksschulen mit 8 Schulstufen die Oberstufe als Ausbau-Volksschule geführt werden kann. Dies bedeutet meines Erachtens einen Schritt nach unten, wo wir Menschen doch immer nach oben streben. Außerdem ist das Hauptschulgesetz in Österreich und damit auch in der Steiermark verhältnismäßig so dicht, daß die Schüler und Schülerinnen, die keine Klasse wiederholt haben, jederzeit entweder das polytechnische Jahr oder eine Hauptschule besuchen können. Wir wollen doch Schulgesetze schaffen, die die Garantie für alle Schüler geben, für das Leben

gleiche Startbedingungen zu schaffen. Wir könnten unsere Schüler in drei Gruppen einteilen, denen eine bestimmte Schulbildung zuteil werden kann. Die Bedingungen sind leider für die drei Gruppen, die ich da vor mir sehe, nicht gleich. Sie sind verschieden. Ich meine hier jene Gruppe von Schülern, die in oder in unmittelbarer Nähe eines Schulortes mit höheren Schulen wohnen und außer Schulkosten keine anderen Ausgaben haben. Beträchtlich schlechter geht es jener Gruppe von Schülern, die verhältnismäßig weit entfernt wohnt, ohne die Schule mit einem Verkehrsmittel erreichen zu können. Die Ausgaben der Eltern der Schüler sind wesentlich höher. Außerdem kommt noch das nicht vorteilhafte Fahren in Autobussen oder Eisenbahn hinzu. Die dritte Gruppe ist dann jene, wo die Eltern das Geld für den Besuch einer höheren Schule nicht zur Verfügung haben.

Aus diesen wenigen Ausführungen ist leicht ersichtlich, welcher pädagogischen Wert das neunte Schuljahr und die Übertrittsmöglichkeit von einer Hauptschule — natürlich bei sehr gutem Fortgang — in eine Mittelschule hat. Das Schulorganisationsgesetz selbst, meine Damen und Herren, wirft aber auch noch andere Probleme auf. Durch Errichtung der polytechnischen Lehrgänge werden 1966/67 in der Steiermark 333 Klassen mehr benötigt. 10.835 Schüler werden nach Meldungen der Schulbehörden voraussichtlich diese Klassen besuchen. Gewaltige Mehrkosten werden dadurch für Gemeinden und für das Land erwachsen. Aber wenn ich Stellung nehmen darf zu den Ausführungen des Herrn Abg. Leitner, so kann man auf der einen Seite nicht fordern von Gemeinden und Land und Bund und auf der anderen Seite wieder sagen, daß weder die Gemeinden noch das Land dadurch Mehrausgaben haben sollten. Der Lehrermangel ist nicht ein spezifisch steirisches oder österreichisches Problem, das entstanden ist, sondern wir wissen aus Pressemeldungen, daß z. B. in den USA gegenwärtig 500.000 Lehrkräfte fehlen sollen, daß in der Deutschen Bundesrepublik derzeit 10.000 Lehrer weniger vorhanden sind als benötigt würden und daß die Zahl in Frankreich mit 8000 fehlenden Lehrkräften angegeben ist.

In der Steiermark hat sich durch die Änderung der Schlüsselzahlen infolge der teilweisen Herausnahme der Religionslehrer und der Handarbeitslehrerinnen aus der Gesamtzahl der Lehrkräfte nach dem Finanzausgleich 1958 das Gespenst des Überhanges in einen Lehrermangel verwandelt. Es konnte also von der Möglichkeit dieser Begünstigung nur teilweise Gebrauch gemacht werden.

Trotz der vergrößerten Ausbildungskapazität konnte der Lehrermangel bis jetzt nicht behoben werden. Allein durch das Inkrafttreten des LaDUG. 1962 werden mit 1. Februar 1964 insgesamt 270 Lehrkräfte gebraucht, davon etwa 30 Arbeitslehrerinnen infolge der begünstigten Anrechnung der Weg- und Wartezeiten, 70 Dienstposten werden an Volksschulen zusätzlich geschaffen, davon 63 durch die Leiter-Freistellungen. Der Bedarf an Hauptschullehrern steigt mit 160, für die Sonderschulen beträgt die Zahl der zusätzlichen Lehrer 10.

Ab 1. Jänner 1965, hier wird die Schülerzahl laut Organisationsgesetz 40 pro Klasse betragen, wird

sich ein weiterer Mehrbedarf von 540 Lehrkräften und 60 Arbeitslehrern an Volksschulen, 250 literarischen Lehrern und 20 Arbeitslehrerinnen an Hauptschulen, 20 literarischen Lehrkräften und 5 Arbeitslehrern an Sonderschulen ergeben. Durch die Einführung des 9. Schuljahres mit 1. September 1960 werden 120 Dienstposten mehr geschaffen, ebenso mit 1. September 1968, da die Schülerzahl laut Organisationsgesetz nur mehr 36 als Höchstzahl betragen darf, steigt der Bedarf um nochmals 120 Lehrkräfte.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das sind zusammen 1405 Lehrer und Lehrerinnen, die in der Zeit vom 1. Februar 1964 bis 1. September 1968 mehr benötigt werden. Es ist aber auch darauf zu achten, daß für die Lehrer auch mehr Wohnungen vorhanden sein müssen. Ich entsinne mich eines Rundschreibens einer Schulbehörde, aus dem un-zweideutig hervorgeht, daß nur dann die Schule mit Lehrkräften voll besetzt wird, wenn für die Lehrkraft eine Wohnung — man könnte ruhig in Klammer setzen (sprich Dachzimmer!) — vorhanden ist. Es kam vor, daß Lehrer Schulen nicht erhalten bleiben konnten, weil eben keine Wohnung vorhanden war.

Hoher Landtag! Wir beschließen heute das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz. Ich habe Vor- und Nachteile aufgezeigt, aber die Vorteile für unsere Schuljugend überwiegen so stark, daß es ein Gebot der Stunde ist, dem Gesetz die Zustimmung zu geben. (Beifall.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die für den Antrag des Berichterstatters sind, um ein Händezeichen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu Punkt 20 der Tagesordnung:

20. Bericht des Volksbildungsausschusses, Beilage Nr. 76, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 59, Gesetz über die Zusammensetzung der Kollegien des Landesschulrates und der Bezirksschulräte im Lande Steiermark, die Bestellung der Mitglieder dieser Kollegien und ihre Entschädigung (Steiermärkisches Schulaufsichts-Ausführungsgesetz).

Berichterstatterin ist Frau Abg. Edda Egger. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. **Egger:** Meine Damen und Herren! Im Zuge der gesetzlichen Neuordnung des österreichischen Schulwesens erließ der Bund im Juli 1962 auch ein Schulaufsichtsgesetz, das die Organisation der Schulverwaltung und der Schulaufsicht grundsätzlich regelt. Das war notwendig, weil wir in den vergangenen zwei Jahrzehnten keine ausreichenden gesetzlichen Grundlagen für derartige Organe hatten. Den Ländern obliegt nun die Ausführung und die Vollziehung. Das Bundesschulaufsichtsgesetz läßt der Landesgesetzgebung wenig eigenen Spielraum. So mußte sich auch der vorliegende Entwurf eines Steiermärkischen Schulaufsichts-Ausführungsgesetzes an diesen gegebenen engen Rahmen halten. Doch hat der Volksbildungsausschuß in seinen Sitzungen den Gesetzentwurf sehr eingehend be-

raten und für fast jeden Paragraphen Änderungen vorgeschlagen, die dann überwiegend einstimmig beschlossen wurden. Der beschlossene neue Text liegt Ihnen nun als Bericht des Volksbildungsausschusses, Beilage 76, gedruckt vor. Besondere Aufmerksamkeit wurde im Ausschuß den Bestimmungen über die Zahl der Mitglieder des Landesschulrates und der Bezirksschulräte zugewendet. In diesen Kollegien sollen einerseits die zuständigen Fachleute zu Wort kommen können, andererseits auch die politische Struktur der Bevölkerung ihren Ausdruck finden. So sieht der Gesetzentwurf Mitglieder mit beschließender Stimme vor, die sich aus den Vertretern der Elternschaft, der Lehrer und der Gemeinden zusammensetzen und das politische Spiegelbild des Landes darstellen. Diese Mitglieder haben die Entscheidungen zu treffen. Beratende Stimmen stehen den Vertretern der zuständigen Ämter, der Religionsgesellschaften und der Interessengemeinschaften zu, läßt ihnen also die Freiheit, ihrem Wissen und Gewissen entsprechend jederzeit und ohne politische Bindung ihren Rat zu geben. Alle Mitglieder der Kollegien werden ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben. Einige Bundesländer haben nun die Zahl der Mitglieder dieser Kollegien sehr hoch festgesetzt, wohl in der Absicht, in wirklich demokratischer Weise möglichst viele Menschen mitwirken zu lassen. Doch hat sich schon in kurzer Zeit gezeigt, daß diese großen Gremien nicht arbeitsfähig sind. Darum haben wir in der Steiermark uns bemüht, möglichst kleine Körperschaften zu schaffen nach dem Grundsatz „so klein als möglich, aber so groß als nötig“, um auch kleineren politischen Parteien ein Mitspracherecht zu geben. Hier konnten sich die Landtagsfraktionen nicht einigen. Es kam zu einem Mehrheitsbeschluß über die Bestimmung des § 1 entsprechend dem vorliegenden Entwurf, daß dem Landesschulrat insgesamt 15 Mitglieder mit beschließender Stimme anzugehören haben, während ein Antrag der Abgeordneten Heidinger, Klobasa und Hleschitz auf 16 Mitglieder im Volksbildungsausschuß in der Minderheit blieb. Dieser Minderheitsantrag ist in seinem vollen Wortlaut dem Gesetzesentwurf beigegeben. Alle anderen Bestimmungen des vorliegenden Gesetzestextes wurden im Ausschuß, wie bereits erwähnt, einstimmig beschlossen.

Namens des Volksbildungsausschusses eruche ich den Hohen Landtag, den vorliegenden Entwurf eines Gesetzes über die Kollegien des Landesschulrates und der Bezirksschulräte, die Bestellung der Mitglieder dieser Kollegien und ihre Entschädigung zum Beschluß zu erheben.

Präsident: Sie haben die Berichterstatterin gehört. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Leitner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Leitner:** Meine Damen und Herren! Steiermark ist wohl das letzte Bundesland, das auf Grund des Bundesschulaufsichtsgesetzes ein Schulaufsichts-Ausführungsgesetz beschließt.

Seit einem Jahr tüfteln bei uns die Regierungsparteien an diesem Gesetz herum. Der Landesschulrat und die Bezirksschulräte sollen nach den Wünschen der beiden großen Parteien zusammengesetzt

sein und noch die FPÖ berücksichtigen. Die Kommunisten aber sollen von diesen entscheidenden Organen ausgeschlossen werden. Die ÖVP versucht außerdem noch, durch Zahlenkunststücke die absolute Mehrheit in diesem Landesschulrat zu ergattern, obwohl sie im Landtag von 48 Mandaten nur 24 hat, also über keine Mehrheit verfügt.

Die Gesetzesvorlage wurde nicht weniger als dreimal abgeändert. Obwohl die Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes sehr eindeutig und klar sind, wurde in wesentlichen Fragen versucht, wichtige Bestimmungen vollkommen undemokratisch auszulegen.

Nach dem neuen Landesschulaufsichts-Ausführungsgesetz sollen die Kommunisten von diesem Kollegium ausgeschaltet werden, obwohl es im Bundesschulaufsichtsgesetz heißt, daß die stimmberechtigten Mitglieder des Landesschulrates nach dem Stärkeverhältnis der Parteien im Landtag zu bestellen sind. Demnach sind alle im Landtag vertretenen Parteien, also auch die Kommunisten, berechtigt, Vertreter in den Landesschulrat zu entsenden, allerdings nach dem Stärkeverhältnis der Parteien in diesem Landtag.

Diese Bestimmung des Bundesgesetzes wird wörtlich in den Erläuterungen zum Wiener Schulaufsichtsgesetz verwendet und besonders betont: „Um bei der bestehenden Zusammensetzung des Landtages jeder Partei eine Vertretung zu sichern, wurde die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder einschließlich des Präsidenten des Stadtschulrates für Wien mit 51 festgesetzt.“ Auch in den Bemerkungen zum steirischen Landesgesetz (Beilage Nr. 59, Seite 8) heißt es eindeutig und klar, daß „der Bundesgesetzgeber in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Artikels 81a Abs. 3 lit. a des Bundes-Verfassungsgesetzes vorgesehen hat, daß das Kollegium — nämlich des Landesschulrates — hinsichtlich seiner Mitglieder mit beschließender Stimme ein Spiegelbild der politischen Verhältnisse im Lande darstellen soll.“

Obwohl in den Ausschusssitzungen und Verhandlungen einigemal z. B. der Herr Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, aber auch Landeshauptmannstellvertreter Prof. Dr. Koren und auch Abg. Dr. Stepantschitz erklärten, daß natürlich alle im Landtag vertretenen Parteien im Landesschulrat vertreten sein sollen — Sie haben da diskutiert mit der FPÖ —, will man die Kommunisten ganz offensichtlich aus dem Landesschulrat ausschließen. Das ist unserer Meinung nach ein politischer Willkürakt, der deshalb gesetzt wird, weil die Vertretung der Kommunisten schon im Landtag den Abgeordneten beider Regierungsparteien und ihrem aufgepöppelten „Oppositionsanhängsel“, der FPÖ, oft sehr unangenehm ist. (Gelächter. — Unverständliche Zwischenrufe.) Es paßt ihnen nicht, daß sie nicht unter sich allein sind, daß wir Fragen aufwerfen, die sonst nie in den Landtag kommen würden. Denken Sie nur zurück an die Verleihung des Peter-Rosegger-Literatur-Preises an Dr. Papesch. Weil die Kommunisten eine wirkliche Opposition sind, weil sie eine von der Regierung unabhängige politische Kraft darstellen, die sich nur von den Interessen der arbeitenden Menschen leiten läßt, deshalb versucht man mit undemokratischen Metho-

den, den Kommunisten den Zutritt zum Landesschulrat zu verweigern. Aber weder die ÖVP-Führung, noch die Führung der SPÖ in Steiermark wollen die mit dem neuen Schulaufsichtsgesetz bezweckte Demokratisierung des Schulwesens zur Kenntnis nehmen. Deswegen sollen die Kommunisten mit allen möglichen Mitteln, mit demagogischen, undemokratischen und juristischen Drehs ausgeschaltet werden. Aber man kann die 27.000 Wähler, deren Stimmen die Kommunisten und Links-Sozialisten bei den letzten Landtagswahlen erhielten, nicht mundtot machen.

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren behauptet, daß die Einbeziehung der Kommunisten einen zu großen Landesschulrat zur Folge hätte. Im Ausschuß beschloß bekanntlich die ÖVP mit Stimmenmehrheit, den Landesschulrat mit 15 Mitgliedern zu begrenzen. Wenn der Landesschulrat zu groß ist, wenn statt 15 nun 16 sind, dann glaubt Ihnen das niemand, auch nicht, wenn Sie dieses Argument im Zusammenhang mit unserem Falle anziehen, sondern es sind eben andere Gründe vorhanden, als hier gesagt werden. Wenn aber dem Wiener Stadtschulrat die Zahl mit 51 nicht zu groß ist, wie könnte sie es dann in der Steiermark mit 48 sein? In allen anderen Bundesländern sind die Landesschulräte größer als in Steiermark. In Salzburg umfaßt der Landesschulrat 32 Mitglieder, in Oberösterreich 29 Mitglieder.

Im ersten Amtsentwurf der Steiermärkischen Landesregierung, der bestimmt nicht ohne Zustimmung des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Dr. Koren zur Stellungnahme an die Kammern hinausgegangen ist, waren 29 stimmberechtigte Mitglieder vorgesehen. (Landeshauptmann Krainer: „Da wären die Kommunisten auch noch nicht hineingekommen!“) Die ÖVP will sich auch in diesem wichtigen Kollegium, wie ich schon gesagt habe, die absolute Mehrheit sichern, um ihren „Herr-im-Haus“-Standpunkt auch dort durchsetzen zu können.

Bekanntlich sieht das Bundesgesetz die Möglichkeit der Gliederung des Landesschulrates in Sektionen vor, die auch einem größeren Kollegium die Arbeitsfähigkeit unter allen Umständen sichert. Aber es geht den Koalitionsparteien ja nicht um die Arbeitsfähigkeit des Ausschusses und in diesem Zusammenhang um die Festlegung der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder, sondern ihnen ist die Hauptsache, daß sie aus diesem Kollegium die Kommunisten ausschließen. Es geht offensichtlich darum, daß sie nicht gestört werden wollen bei ihren Praktiken, die bekannt sind bei der Ernennung von Lehrern und Direktoren, bei Qualifikationseinstufungen und Disziplinarverhandlungen. Sie wollen ihre undemokratische Entscheidungspraxis bei den wichtigen Schulfragen vom engen Parteistandpunkt aus ungestört fortsetzen (Abg. Pölzl: „Die Kommunisten werden uns die Demokratie beibringen!“) und die Parteibüchelwirtschaft soll weitere Sumpfpflanzen treiben.

Nicht Talent, nicht Fähigkeit, aber auch nicht dringende familiäre Bedürfnisse der Lehrer entscheiden bei der Besetzung eines Lehrpostens, sondern entscheidet nur, was dieser kleine Koalitionsausschuß, die sogenannte „Lehrerbörse“, wie sie von Lehrern genannt wird, bestimmt. (Abg. Heidn-

ger: „Das ist wieder ganz was anderes!“) Dort zählt der Proporz, das richtige Mitgliedsbuch, aber vor allem die entsprechend guten Verbindungen zu einflußreichen Persönlichkeiten.

Die Sozialistische Partei stellt heute einen Minderheitsantrag. Der Landesschulrat soll zusammen mit dem Präsidenten nicht 15, sondern 16 stimmberechtigte Mitglieder umfassen. Damit soll verhindert werden, daß die ÖVP die absolute Mehrheit im Landesschulrat bekommt. Es würde dann im Landesschulrat bei Kampfabstimmungen 8:8 stehen. 8 ÖVP, 7 SPÖ plus 1 FPÖ. (Abg. Dr. Rainer: „Wieso wissen Sie, daß es so stehen wird?“) Die SP-Führung will sich also in volle Abhängigkeit der FPÖ begeben. Die FPÖ kann natürlich in dieser Position die SP erpressen (Gelächter.) und ihren Einfluß weit über ihr Stärkeverhältnis hinaus geltend machen, wobei man weiß, daß die FPÖ in erster Linie sich von ihrem großdeutschen nationalen Standpunkt und vom Standpunkt des Besitzbürgertums bei verschiedenen Fragen leiten läßt. (Abg. Karl Lackner: „Das sind gefährliche Burschen!“) Auch dieses Beispiel zeigt wieder, wohin der Antikommunismus, den besonders die steirische SP-Führung übt, führt. Wir verurteilen diese Haltung der SP-Führung auf das schärfste.

Wenn ich trotzdem dem Minderheitsantrag der SP die Stimme gebe, so nur deshalb, um der SP nicht die Möglichkeit zu geben, zu behaupten, die Kommunisten hätten der ÖVP zur absoluten Mehrheit im steirischen Landesschulrat verholfen.

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Scheer.

Abg. **Scheer:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es fügt sich eigentlich recht glücklich, nach den verworrenen Ausführungen meines Vorredners gleich anschließen zu können. Glücklicherweise, weil wir zugeben müssen, daß manchmal auch etwas richtig ist, was er vorbringt, obwohl man da höllisch aufpassen muß, um die Spreu vom Weizen zu trennen. Herr Abg. Leitner, Sie stellen manchmal die Dinge so auf den Kopf, daß man sich wirklich an den Kopf greifen muß, und fragen muß, was wollen Sie eigentlich? Soll der Landesschulrat für unsere liebe Steiermark wirklich 48 Personen umfassen, damit gerade ein Kommunist dort das Kraut fett macht? Sie werden doch nicht behaupten, daß, selbst wenn dann dieses Gremium 48 Köpfe besitzt, dann dieser eine Kommunist alle anderen 47 von seinen kommunistischen Ideen in Lehrerangelegenheiten überzeugen wird! (Heiterkeit. Abg. Leitner: „Damit dem Gesetz Genüge getan wird!“) Und daher ist Ihre Ausführung, ausgehend von dieser Tatsache, ein purer, ein blühender Unsinn, den ich in keiner Weise gutheißen kann. Wir sind hier, um ernst zu überlegen, welche Zahl die richtige oder die einigermaßen ansprechende Zahl ist, um das Spiegelbild des Landtages auch in den Landesschulrat zu übertragen. Herr Abg. Leitner, Sie und vielleicht auch die Herren von den Regierungsparteien übersehen bei dieser Gesetzgebung und bei dieser Zahl vollkommen, daß sie für alle weitere Zukunft gilt und nicht nur für den jetzt bestehenden Landtag. Das Gesetz sagt nämlich aus, daß

sich der Landesschulrat immer nach dem Verhältnis der Parteien im Landtag zusammensetzt, wenn Sie nächstesmal z. B. nicht hier säßen, Herr Abg. Leitner, dann könnten wir das schönste Gesetz mit 48 Mitgliedern des Landesschulrates machen, Sie sitzen erst nicht drinnen. Wozu plagen wir uns dann mit 48 Leuten. Das wäre doch ein aufgelegter Unsinn. Daher, Herr Abg. Leitner, bleiben wir der Auffassung, daß es richtig gewesen wäre, die Zahl 16, wie sie in der Vorlage war, zu nehmen, nämlich deshalb — und jetzt komme ich bereits in medias res: Nach dem d'Hondtschen Ermittlungsverfahren, das ist ein höllisches Verfahren, wonach man das Verhältnis eines Ausschusses nach dem übergeordneten Gremium feststellt, was in dem Fall der Hohe Landtag mit 48 Mitgliedern ist, würde also ein Drittel dieses Landtages, nämlich 16 Köpfe, etwa einigermaßen das Spiegelbild des Landtages ergeben, wo nämlich die ÖVP mit 24 von 48 vertreten ist, also die Hälfte hätte. Bei 16 Vertretern im Landesschulrat wären 8 Vertreter der ÖVP, 7 Vertreter der SPÖ und ein Vertreter der FPÖ. Das würde ungefähr ein diesem Verhältnis, zusammengeschrumpft auf 16 Personen, entsprechendes Spiegelbild ergeben. Bei 15, wie es die ÖVP vorgeschlagen hat, schaut es komischerweise ganz anders aus, nämlich daß 8 Mitglieder die ÖVP, 6 die Sozialistische Partei und eines die Freiheitliche Partei stellen würden, was also nicht mehr dem Spiegelbild des Landtages entspricht. Was Sie, Herr Abg. Leitner, auf einmal veranlaßt, uns in die Rolle zu bringen, mit der SPÖ gegen die ÖVP zu stimmen, ist uns unerfindlich. Wir pflegen immer entweder mit der ÖVP gegen die SPÖ oder umgekehrt zu stimmen, wenn es um die Sache geht, und wir wollen hoffen, das möchte ich jetzt auch einfügen, daß wir in Lehrerangelegenheiten und bei einer derartigen Angelegenheit nicht politische Dinge an die Spitze stellen. (Landeshauptmann Krainer: „Wenn der Proporz gewahrt ist, gegen den Sie immer so wettern, habt ihr so keine Schwierigkeiten!“) Das ist ja eine Zusammensetzung eines vollkommen unpolitischen Gremiums, wo wir ja den Proporz als schmutziges Wort an und für sich gar nicht in den Mund nehmen wollen, Herr Landeshauptmann. Aber bitte, um weiterzugehen: Wir sind also der Auffassung, daß dieser Landesschulrat nicht nur nach politischen Voraussetzungen zusammengesetzt sein soll, sondern daß er sehr wohl eine Aufgabe hat, die das Wesentlichste in unserem Staat überhaupt und überhaupt unter den Menschen darstellt, die Erziehung unserer Kinder und, wie sie richtig und ordentlich erzogen werden sollen, im Auge haben soll und im Auge haben wird. Wir dürfen auch ohne weiteres behaupten, daß es bisher auch in dem Landesschulrat recht gut gegangen ist, und wir wollen nicht allzu sehr schwarz-weißmalen. Herr Abg. Leitner, wir verlieren alle an Glaubwürdigkeit, wenn wir uns in die Schwarz-Weiß-Malerei begeben, und das wollen wir doch nicht machen. Wir wollen aber wirklich jetzt weiter in diesem Rechenexempel fortfahren. Interessanterweise wäre der Herr Landeshauptmann bei 17 ohne weiteres bereit gewesen, die Zahl auf 17 zu erhöhen. Aber wenn man dann nachrechnet, dann kommt man auf des Pudels Kern, weil nämlich bei dieser

Aufteilung die Österreichische Volkspartei 9 Sitze hätte, die Sozialisten 7 und die Freiheitlichen 1, und die gute Mehrheit für die Österreichische Volkspartei wäre damit wieder gegeben. Es ist nicht glaubwürdig, wenn die Österreichische Volkspartei behauptet, nur aus den Gründen, daß der Landesschulrat nicht zu groß würde, beharren sie auf 15. (Abg. Leitner: „Das habe ich ja behauptet!“) Herr Abg. Leitner, seien Sie mir nicht böse, wenn wir zufällig einmal eine zwei oder drei Minuten lange Wortspanne über die gleiche Meinung verfügen. (Landeshauptmann Krainer: „Das muß doch sehr unangenehm sein?“) Das läßt sich nicht vermeiden.

Nach dem d'Hondt'schen Ermittlungsverfahren ist also zweifellos die demokratisch gerechteste die Zahl 16, und es entspricht dann auch dem Spiegelbild des Hohen Hauses, wie es sich zur Zeit stellt. Ich habe auch gesagt — die Österreichische Volkspartei ist vielleicht schlecht beraten — sollten sich einmal andere Mehrheitsverhältnisse fügen, daß dann vielleicht eine andere Partei diese sicherlich undemokratische Einteilung für sich beansprucht. Ich glaube, wir wollen nicht nur so sehr auf den augenblicklichen Zeitpunkt uns beziehen, sondern auf die Zukunft. Eine gesetzgebende Körperschaft soll ja nicht für einen Augenblick, sondern für Jahrzehnte Gesetze machen, die dort ihre ordentliche Gültigkeit haben, und es ist falsch, nur dem Augenblick zu dienen. Im allgemeinen möchte ich aber zu dem Gesetz und auch zu dem vorhergehenden gesagt haben: Es ist sinnlos, wenn wir uns hier vielleicht in einer Schuldebatte ergehen. Das Schulgesetz ist im Nationalrat beschlossen, und wir haben nur Ausführungsbestimmungen nach den Grundsätzen des Bundes zu machen, und daher können wir uns nicht mit dem Inhaltlichen, ob die Klasse soviel Schüler haben soll usw. usw. oder mit dem 9. Schuljahr hier beschäftigen. Dies ist vorbei. Das ist Gesetz. Wir werden es mit größten Klagen weder nach der einen noch nach der anderen Richtung hin ändern. Ich habe nur noch eines vorhin bei diesem Rechenexempel bei diesem Schleichweg der Mathematik zur Mehrheit vergessen zu sagen. (Landeshauptmann Krainer: „Die d'Hondt'sche Formel ist eine mathematische Formel und Mathematik ist eine exakte Wissenschaft!“ — Landesrat Bammmer: „Es gibt auch Wahrscheinlichkeitsrechnungen.“) Herr Landeshauptmann, aber Sie haben diese Mathematik sehr gut im kleinen Finger, muß ich sagen. Ich habe es Ihnen ja vorgerechnet, bei 15 Mitgliedern, bei 16, bei 17, wie da die Mehrheitsverhältnisse ausschauen. Warum einigen wir uns nicht auf 16, wirklich eine demokratische Regelung. Nämlich mit dieser Zahl 15, die Sie vorgeschlagen haben von der ÖVP, haben Sie wohl bei einer Abstimmung zur Zeit 46% der Abgeordneten-Stimmen bei einer Landtagswahl, Sie haben aber jetzt im Landesschulrat eine Mehrheit von 53,3%. So haben Sie sich also ganz schön der Mathematik zu bedienen gewußt. (Landeshauptmann Krainer: „Auch in der Landesregierung besteht dieses Verhältnis!“) Ja freilich, je weiter wir hinuntergehen, um so bessere Verhältnisse für die ÖVP finden wir. Darum hat ja die Frau Kollegin als Berichterstatter gesagt, je weiter wir heruntergehen,

um so besser ist das Verhältnis für die Österreichische Volkspartei. (Gelächter.) Wenn wir nur einen Vertreter des Landesschulrates haben, dann ist es nur mehr der Herr Landeshauptmannstellvertreter Koren, und wir ersparen uns den ganzen Ausschuß. Dann brauchen wir auch keine Sozialisten. (Abg. Pölzl: „Das ist ein guter Vorschlag!“ — Landeshauptmann Krainer: „Ist das ein Antrag?“) Bitte, wenn die Kommunisten am Ruder wären, kann ich mir ohne weiteres vorstellen, daß sie nur einen Landesschulrat haben, und das ist eben dann ein Kommunist.

Andere Parteien gibt es ja dann nicht, das muß ein Landtag sein, Herr Leitner, was.

Es gibt schon einige Schönheitsfehler in dem Gesetz, die wir leider auch nicht ändern können, beispielsweise die Bestimmung, daß ein Elternvertreter in dem Augenblick aus dem Gremium ausscheiden soll, in dem seine Kinder der Schule entwachsen. Es kann doch niemand sagen, daß ein Elternteil, dem jetzt ein Kind aus der Schule entwächst, deshalb nicht mehr in der Lage ist, als Elternteil zu denken oder zu empfinden. Bitte, ich glaube, das sollen wir nicht so krass deuten.

Alles in allem gesagt, meine Damen und Herren, darf ich seitens unserer Fraktion also zu dieser Vorlage sagen, daß wir uns auch zu dem Minderheitsantrag der Sozialisten bekennen und dafür stimmen werden. (Beifall.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich noch Herr Abgeordneter Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Heidinger:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Man hat den Vorwurf erhoben, zurückkommend auf die vorangehende Gesetzesvorlage, daß man sich zu wenig um die Höher-Organisation der Schulen kümmert. Der Vorwurf wurde gegen mich persönlich gerichtet. Ich glaube, man muß sich die steirische Landschaft vor Augen führen und sich überlegen, ob es denn möglich ist, nur mehrklassige Schulen zu führen. So schön es wäre, der Gebirgscharakter unseres Landes bedingt auch einklassige Schulen. Zentrale Schulen hießen aber, schon den kleinen sechsjährigen Schüler der familiären Nestwärme entziehen. Das ist der Hauptgrund und das Haupthindernis bei der Gründung von zentralgelegenen mehrklassigen Schulen.

Das zur Beratung stehende Gesetz, das Schulaufsichts-Ausführungsgesetz, soll die Zusammensetzung des Landesschulrates und der Bezirksschulräte regeln. Der Demokratie soll in diesen Gremien zum Durchbruch verholfen werden. Wir Sozialisten möchten sehr gerne die Geburtshelfer der echten Demokratie in diesen Gremien sein. An der Demokratie soll man nicht deuteln und rütteln, sich nicht die Rosinen aus dem Kuchen holen wollen. Wenn man sich zur Demokratie bekennt, so muß man dies uneingeschränkt tun, ohne sich Hintertürchen offen zu lassen. Dem Willen des Grundsatzgesetzgebers entsprechend, soll die Zusammensetzung der Kollegien ein Spiegelbild der politischen Verhältnisse in unserem Lande sein. Das ist gegenüber dem bisherigen Zustand ein großer Fortschritt. Nicht wenige Vorsitzende der Bezirksschulräte gab es, die von

sich behaupteten, „ich bin der Bezirksschulrat“. Dieser steirische Schul-Machiavellismus geht mit diesem Gesetz zu Ende.

Dieses Gesetz bestimmt weiterhin, daß Väter und Mütter in gleicher Zahl wie Lehrer im Landesschulrat und in gleicher Zahl Vertreter der Gemeinden in den Bezirksschulräten vertreten sein müssen.

Das Zusammenwirken von Elternhaus und Schule ist heute notwendiger denn je. Man muß die Forderung nach Zusammenarbeit immer wieder erheben und kann deren gesetzliche Verankerung in diesem Gesetz nur bestens begrüßen. Die Vertretung der Gemeinden im Bezirksschulrat wurde zu Recht verlangt und durchgeführt. Gerade den Gemeinden erwachsen durch die neuen Schulgesetze große finanzielle Lasten. Wir hörten im Schul-Organisationsgesetz, daß mehr als 300 Klassen errichtet werden müssen. Das bedeutet eine empfindliche Belastung unserer Gemeinden. Vielleicht darf ich hier auf eine Anregung zurückkommen, die ich schon einmal im Hohen Hause darlegte, die teilweise auch schon realisiert wurde: die Erhöhung des Schulhaufens. Ich rege auch die Änderung des Aufteilungsschlüssels an. (Landeshauptmann Krainer: Der ist sehr gut, der Aufteilungsschlüssel!) 60:40, das ist ja nicht schlecht, aber 70:30 wäre besser. Herr Landeshauptmann, dem können sie sich nicht verschließen, daß das besser ist.

Über die Zusammensetzung des Landesschulrates — wenn ich darauf zurückkommen darf — sagt das Grundgesetz, § 8 Abs. 3, „die stimmberechtigten Mitglieder des Kollegiums sind nach dem Stärkeverhältnis der Parteien im Landtag zu bestellen“. Unserer Auffassung nach ist der Ausgangspunkt der Mitgliederzahl die Zahl der Landtagssitze. Wenn es weiter heißt, daß der Landesschulrat ein Spiegelbild der politischen Verhältnisse darstellen soll, so kann die Mitgliederzahl nur eine echte Relation zu den Landtagssitzen sein. Eine echte Relation wäre . . . (Abg. Leitner: „Daß ich auch hineingehöre!“) (Zwischenruf von der ÖVP.) Nein, meine Damen und Herren, die Demokratie macht auch vor den Kommunisten nicht halt. Eine echte Relation wären 48, 32, 24, 16 oder 8 Mitglieder. (Zwischenruf des Abg. Leitner.) (Abg. Dr. Rainer: „Einigt euch halt über die Demokratie!“) Herr Kollege Dr. Rainer, ich habe mich mit dem Herrn Abg. Leitner nicht zu einigen. Ich bin mit ihm weder in Koalition noch habe ich irgendwelche Vereinbarungen getroffen. (Abg. Dr. Rainer: „Er muß ja mitstimmen!“) (Landeshauptmann Krainer: „Tuts ihn nicht immer ärgern!“)

Wir wollen ein echtes Verhältnis zu den Landtagssitzen schaffen und schlagen in unserem Minderheitsantrag für den Landesschulrat eine Mitgliederzahl von 1 + 15, also 16 Mitglieder, vor. Sicherlich, fast möchte ich sagen, ist es Geschmacksache, ob man 16 oder, wie ich vorhin aufzeigte, 48 Mitglieder vorschlägt. Auch der Landtag hat 48 Mitglieder und wir finden uns immer wieder zu gemeinsamen Beschlüssen. Wir würden den Kommunisten im Landesschulrat nicht fürchten. Ich glaube, auch die ÖVP hat von ihm nichts zu befürchten. Welche Mitgliederzahl es auch ist, sie muß eine echte Relation zu den Landtagssitzen sein. Wir Sozialisten haben uns für 16 Mitglieder entschieden.

Dies bringen wir auch in unserem Minderheitsantrag zum Ausdruck, der mit dem Beamtenvorschlag konform geht. Der Beamte, der das Gesetz vorbereitete, dachte sicherlich an das Grundsatzgesetz. Daß die ÖVP die Vorlage auf 15 Mitglieder abgeändert hat, ist eine rein machtpolitische Entscheidung. Sie möchte sich dort, wo ihr der Wähler keine Mehrheit gab, eine Mehrheit sichern.

Ich meine, man soll nicht nur, und das ist heute schon zum Ausdruck gebracht worden, nur die gegenwärtigen Verhältnisse berücksichtigen. (Landeshauptmann Krainer: „Seien Sie nicht so optimistisch!“) Herr Landeshauptmann, ich bin Optimist. Ich glaube nicht daran, daß nach der nächsten Wahl die ÖVP 24 Mandate hat. Das ändert nichts daran, daß die Relation, die im Grundsatzgesetz festgelegt wurde, nicht eingehalten wird. Sie sagen einfach 16 Mitglieder sind zu viel. (Abg. Dr. Rainer: „Ist aber nicht ungesetzlich!“) Ich habe Sie auch nicht der Ungesetzlichkeit bezichtigt, sondern sage nur, daß Sie die Demokratie umfahren wollen. (Abg. Scheer: „Auffrisieren!“) Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die politischen Verhältnisse im Lande sind so, daß bei den Landtagswahlen im Jahre 1961 die ÖVP 47,1%, die SPÖ 41,7%, die FPÖ 7,3% und die KPÖ 3,8% der Stimmen erhielten. Bei 16 Mitgliedern im Landesschulrat erhält die ÖVP 8 Mitglieder, das sind 50%. Das ist ihr zu wenig. Die ÖVP beantragt 15 Mitglieder, da erhielte die ÖVP ebenfalls 8 Mitglieder, das sind 53,3% und die absolute Mehrheit. Meine Damen und Herren, wenn man vom Wähler 47,1% der Stimmen erhält, so ist es ungebührlich, 53,3% der Sitze in einem Kollegium zu beanspruchen.

Aus diesem Grunde halten wir unseren Minderheitsantrag aufrecht und können der Vorlage der Frau Berichterstatterin in § 1 Abs. 1 nicht zustimmen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landeshauptmannstellvertreter Koren. Ich erteile es ihm.

Landeshauptmannstellv. Univ.-Prof. Dr. Koren: Hoher Landtag! Ich möchte zunächst als zuständiger Referent meinem Danke und meiner Befriedigung darüber Ausdruck geben, daß dieses bedeutungsvolle Gesetz nach so langen und schwierigen Beratungen beschlußfähig geworden ist. Daran ändert auch nichts die Polemik, die heute an bestimmten Punkten der Vorlage hier geäußert worden ist. Es ist und bleibt und wird ein sehr bedeutendes Gesetz sein, weil es in seiner Verwirklichung die Demokratie im Rahmen einer der bedeutendsten Einrichtungen unserer Gesellschaft unmittelbar verwirklichen helfen wird. Wir befinden uns hier in einer großen österreichischen Tradition, die in die Zeiten der Monarchie zurückreicht und die auch in der ersten Republik gegolten hat. Auch damals schon hat man der Schule, dem Schulwesen eine Sonderstellung eingeräumt. Man hat sie aus der Pragmatik der allgemeinen Verwaltung herausgehalten und ihr, wenn auch nicht eine volle Autonomie, so doch eine Konstitution gegeben, die Merkmale der Autonomie enthält, wie sie dann auf den hohen Schulen in voller Entfaltung, wenn auch nicht

absolut und ausschließlich, verwirklicht worden ist. Dieses Gesetz ist eine Ausführung des Bundesgesetzes aus dem Jahre 1962, und wir erinnern uns bei diesem Gesetz auch an das Landes-Ausführungsgesetz zum Pflichtschulerhaltungsgesetz. Auch in diesem Pflichtschulerhaltungsgesetz haben wir eine aus Parteien zu beschickende Einheit, ein Gremium zu bestellen gehabt, das gewisse äußerliche Ähnlichkeiten mit den Kollegien besitzt, die hier in diesem Gesetz für die Landesebene und die Bezirksebene geschaffen werden. Der Ortsschulrat, um dieses gekürzte Wort zu gebrauchen, hat aber nur beratende Funktion für den Schulerhalter, der die Gemeinde ist, und er unterscheidet sich auch dadurch wesentlich von den heute zu beschließenden Kollegien, daß die Vertreter der Lehrerschaft in ihm auch nur beratende Stimme besitzen. Hier wird das Kollegium des Landesschulrates heute sozusagen institutionalisiert durch dieses Landesgesetz, die Bezirksschulräte, die keine beratenden Organe mehr sind, sondern beschließende Kollegien, in denen Lehrer, Eltern und, soweit es die Bezirksschulräte betrifft, auch Vertreter der Gemeinden in geordneten Zahlenverhältnissen und Maßverhältnissen gleichermaßen vertreten sein werden. Bei der Durchführung des Gesetzes wird es in der Steiermark wenig Schwierigkeiten geben, denn in einem gewissen Sinne bedeutet uns die Neuorganisation dieses Gesetzes die Fortführung einer Praxis. Denn wir haben ja als eines der wenigen oder ich glaube sogar als das einzige Bundesland nach 1945 die sogenannten Landeskommmissionen für Lehrerangelegenheiten gehabt, die vieles von dem, was der Landesschulrat und der Bezirksschulrat in Hinkunft zu tun haben werden, schon besorgt haben. Es ist ein gewisses Paradoxon, allerdings kein tragisches, daß wir, die wir sozusagen bei der Beratung der Bundesgesetzte Modell geboten haben — unser steirischer Nationalrat Harwalik war ja maßgebend auch bei diesem Gesetz beteiligt und er konnte immer wieder darauf hinweisen bei der Einführung des Landesschulrates im neuen Gesetz, daß in der Steiermark diese Landeskommmission für Lehrerangelegenheiten in diesen und jenen Anliegen und Aufgaben ja schon besteht und daß hier eine Bewährung und Erfahrungen vorliegen, die für das neue Gesetz Anwendung finden könnten —, das Modell geliefert haben und heute als letztes sozusagen aller Bundesländer dieses Bundes-Ausführungsgesetz auch als Landesgesetz übernehmen oder auf Grund dieses Bundesgesetzes das Landes-Ausführungsgesetz beschließen. Ich möchte nicht auf die Polemik nun eingehen 15, 16, 15, 48, ich möchte nur eines sagen: Wir haben ja Landesschulräte in Österreich, die möglichst viele Mitglieder des Landesschulrates festgesetzt haben. Aber die sind nicht arbeitsfähig. Ein Landesschulrat ist z. B. überhaupt nur einmal zusammengetreten, weil er arbeitsunfähig ist. Unser Landesschulrat wird aber nicht zu gering beschickt sein. Zu den 15 ordentlichen Mitgliedern kommen noch 15 beratende Mitglieder, die Vertreter der Kammern also, die ja nicht nur den Sitzungen beiwohnen, sondern die unter Umständen auch mehr reden als die, die ihre Stimme bei den Abstimmungen abgeben. Das Entscheidende an diesem Gesetz, meine Damen und Herren, ist es,

wenn es erfüllt werden soll, daß, aus den verschiedenen Gremien entsendet, nicht nur diejenigen im Landesschulrat und in den Bezirksschulräten vertreten sind, die an der Schule interessiert sind, sondern auch diejenigen, die sich für die Schule verantwortlich fühlen als Eltern, als Lehrer, als Gemeindevertreter. Die Aufgabe ist es, darauf zu sehen, daß diese Gremien, diese Kollegien nicht nur auf die Einhaltung der Gesetze achten werden, sondern daß das Schulwesen dem Leben in der Heimat verbunden bleibt und ihm gerecht wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Landeshauptmann Krainer: Ich muß nur hinsichtlich der Polemik wegen der Zahl 15 oder 16 noch einige Feststellungen treffen. Es ist eine Tradition dieses Hauses, daß seine Ausschüsse ungerade zusammengesetzt sind. Die Tradition ist ein Beispiel für demokratische Gesinnung und es ist die Landesregierung schon seit eh und je aus ungleichen Mitgliederzahlen zusammengesetzt. Also immer die Mehrheit für die Partei, die die notwendige Stärke hat. Es ist also ein ganz normaler Vorgang und die d'Hondt'schen Zahlen sprechen für uns und Sie wollen uns hier politisch etwas abhandeln. Dazu haben wir uns nicht bereitgefunden. Wir bleiben bei der Übung, die ja hier in diesem Hause seit mehr als 40 Jahren eingeführt war, also ungleiche Ausschußzahlen und auch ungleiche Zahl der Regierungsmitglieder. (Beifall.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich Herr Landesrat Sebastian.

Landesrat Sebastian: Nach den Erklärungen des Herrn Landeshauptmannes muß, glaube ich, doch noch einmal präzise festgestellt werden, daß seine Feststellung nicht richtig ist. Wenn Sie hier sagen, daß wir Ihnen aus politischen Gründen einen politischen Handel anbieten. Herr Landeshauptmann, es ist von uns in den Ausschüssen des Hohen Hauses immer dargelegt worden, daß das ein fehlerhafter Vergleich ist, denn die Ausschüsse haben nur beratende Eigenschaft, während es sich hier um ein beschlußfassendes Gremium handelt. Als zweites der Hinweis auf die Regierung: In der Regierung ist festgelegt, daß die Regierung mit 9 Mitgliedern festzusetzen ist, weil die Verfassung das ausspricht. Wir haben auch schon eine steirische Landesverfassung gehabt, in der es geheißen hat, 16 Mitglieder sind zu entsenden. Unsere Haltung basiert ausschließlich — und das ist von unserem Sprecher und auch bei Sprechern der anderen Parteien zum Ausdruck gekommen — auf dem § 9 des Grundsatzgesetzes, wo es eben heißt: „ein Abbild des Stärkeverhältnisses im Landtag.“ 24 ist nicht die Mehrheit von 48 und daher kann sie nicht das Mehrheitsverhältnis darstellen bei irgendeiner beschlußfassenden Körperschaft. Das ist ein Standpunkt, den wir vertreten, gleichgültig, welche politische Situation momentan obwaltet und welche Zusammensetzung, weil das Gesetz ja fortwährend wirkt und nicht nach jeder Periode . . .

Präsident: Ich unterbreche die Sitzung wegen Erkrankung des Abg. Hegenbarth auf unbestimmte Zeit.

Unterbrechung um 13.30 Uhr.

Wiederaufnahme um 15.30 Uhr.

Präsident: Die von mir wegen plötzlichen Unwohlseins des Abg. Hegenbarth unterbrochene Sitzung wird wieder eröffnet.

Ich schlage vor, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung und von der weiteren Beschlussfassung abzusetzen. Hiezu ist die Zweidrittelmehrheit des Hauses notwendig. Ich bitte jene Abgeordneten, die für meinen Vorschlag sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die erforderliche Mehrheit. Dieser Tagesordnungspunkt ist somit von der Tagesordnung abgesetzt.

Wir schreiten fort in der Beratung und kommen nun zur dringlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Stephan, Scheer und DDr. Hueber an den Herrn Landeshauptmann, betreffend das Verbot einer angemeldeten Diskussionsversammlung. Diese Anfrage hat die erforderliche Unterstützung gefunden. Ich erteile dem Herrn Abg. DDr. Hueber das Wort zur Begründung der dringlichen Anfrage.

Abg. **DDr. Hueber:** Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf diese vom Herrn Präsidenten angeführte Anfrage wie folgt begründen: Es ist Ihnen, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, bekannt, daß ein Verein für den 9. April 1964 in Graz eine Diskussionsversammlung ordnungsgemäß angemeldet hat, die zur Diskussion über die Frage „Sind wir Österreicher Deutsche?“ eingeladen hat. Diese Versammlung wurde angeblich über Weisung des Innenministeriums von der Polizeidirektion Graz verboten. Das Verbot wurde damit begründet, daß die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdet sei, weil bekannt wurde, daß andere Gruppen die Veranstaltung stören wollten.

Wir freiheitlichen Abgeordneten vermögen dieses Versammlungsverbot nicht zu billigen. Ein solches Verbot erschüttert nicht nur das Vertrauen der Bevölkerung in die Ordnungsgewalt des Staates, sondern rüttelt auch an den verfassungsmäßig gewährleisteten Grundrechten der Staatsbürger. Wenn eine Bedrohung durch gegnerische Gruppen allein schon Grund dafür gibt, eine ordnungsgemäß angemeldete

Versammlung zu verbieten, statt sie vor terroristischen Störungen zu schützen, würde dies das Ende der demokratischen Versammlungsfreiheit bedeuten. Das angeführte Versammlungsverbot erscheint uns um so ungerechtfertigter, als vor zwei Jahren eine von den Kommunisten in Graz unter dem gleichen Diskussionsthema veranstaltete Versammlung von der Sicherheitsbehörde nicht nur zugelassen, sondern ihr störungsfreier Ablauf sogar durch ein verstärktes Polizeiaufgebot gesichert wurde.

Die Abgeordneten Dr. Stephan, Scheer und meine Wenigkeit richten daher an den Herrn Landeshauptmann die Anfrage, „ist der Herr Landeshauptmann bereit, gegen dieses ungerechtfertigte Versammlungsverbot beim Herrn Innenminister vorstellig zu werden und durch entsprechende Schritte dafür Sorge zu tragen, daß die Versammlungsfreiheit im Lande Steiermark künftighin durch solche Polizeiverbote nicht beeinträchtigt wird?“

Präsident: Der Herr Landeshauptmann hat sich bereit erklärt, diese dringliche Frage sogleich mündlich zu beantworten. Ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmann **Krainer:** Ich bekenne mich zur Versammlungs-, Diskussions- und Pressefreiheit als einer der verfassungsmäßig gewährleisteten und jedem demokratischen Staat und jeder demokratischen Ordnung zu gewährende Sicherheit. Die Kompetenz, d. h. die Zuständigkeit in Sicherheitsfragen und im Vereinsrecht liegt aber beim Sicherheitsdirektor. Der Sicherheitsdirektor ist ein bundesunmittelbares Organ und untersteht direkt der Weisung des Innenministeriums bzw. des Innenministers. Mein Einfluß auf die Einhaltung des verfassungsmäßig gewährleisteten Versammlungsrechtes kann daher nur ein indirekter sein. Ich bin aber bereit, beim Herrn Innenminister Vorstellungen zu erheben, um Versammlungsverbote für die Zukunft auszuschließen.

Präsident: Damit wurde die heutige Tagesordnung mit Ausnahme des abgesetzten Punktes erledigt. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 14 Uhr.